Was
die Neapolitaner sich wünschen.

Als

Antwort

auf

die Zeitschrift von Sizilien

vom 14. und 17. Oktober 1814.

Neapel, 1814.

Was die Neapolitaner sich wünschen.

als

Antwort auf das sizilianische Journal vom 14. und 17. Oktober 1814.

Die sizialinischen Journale, vorzüglich aber die Blätter vom 14ten und 17ten Oktober, vertheidigen die Sache des Königs von Sizilien, bemühen sich, seine alten Rechte auf das Königreich Neapel hervorzurufen, und geben sogar unverschämten und persönlichen Ausfällen Raum. Wie groß und ungemessen dieser auch in jenen Zeitschriften bey gegenwärtigen Verhältnissen den verschiedenen Parteyen

eröffnet und durch die Regierung geduldet seyn mag, damit die verschiedenartigen Leidenschaften, welchen die neue politische Einrichtung Europas Nahrung giebt, sich ausbreiten; so läßt sich doch in jenen Artikeln, welche das Journal von Palermo aufnahm, die Hand nicht verkennen, die diese Artikel schrieb, und man überzeugt sich nur zu sehr, welche Mittel die jenseitige Regierung benützen will, den Geist der Neapolitaner, wenn es nur auch möglich wäre, in Unruhe zu bringen, die Sizilianer selbst in ihren nähern einheimischen Angelegenheiten unachtsam zu erhalten, die gute Meinung von ganz Europa aber für sich zu gewinnen. Während also jene Zeitschriften die diplomatische Note bekannt geben, welche der Souverain von Sizilien dem Kongresse zu Wien vorlegte, muß man hier Thatsachen berichtigen, und mit Gründen beleuchten, welche das Urtheil jenes Hofes hätten leiten sollen. Dadurch erfährt ganz Europa, was sich das neapo-

ſtaniſche Volk wünſcht, und was einzig und allein ſein Vortheil iſt.

Der jenes genannte Journal zuſammenſetzte, überließ ſich bey dieſer Gelegenheit einem nicht geringen Irrthum, da er dieſen Artikel in das Blatt vom 14. Oktober aufnahm, und ſich ſelbſt zu bereden ſucht, daß die Schrift: „Schreiben eines Engländers“, das Werk der Kundſchafter des Königs von Neapel ſey, die Engländer in ihrem Zutrauen irre zu machen. Der König, weit über ſolche Kniffe erhaben, betrug ſich ſtets ſo, daß man ſehen konnte, wie gut er es wiſſe, daß die öffentliche nicht wankelmüthige Stimme der Nationen auf das was Wahr iſt gegründet ſeyn müſſe; deßwegen läßt er die Thatſachen ſeiner Verwaltung, aber nicht Zeitſchriften und kleine Machwerke der Schriftſtellerey ſein Lob ausſprechen, deßwegen achtet er die ungewiſſen und ſich widerſprechenden Meinungen heimatloſer

Brochüren für Nichts, denn sie danken der Gewinnsucht und dem Hasse ihr Daseyn und ihre Reiseabentheuer.

Dieses vorausgeschickt, kömmt jetzt zu untersuchen, worauf der König von Sizilien seine Ansprüche auf Neapel gründet? Er gründet sie: erstens auf das Erbrecht seiner Familie eingeräumt, zweytens auf einen Allianztraktat mit England, drittens auf die Wünsche der Neapolitaner.

Im ersten Grunde muß nothwendig der Werth in der Frage gesucht werden: „Warum entging ihm dieses Erbschaftsrecht?“ — Weil ein anderer Fürst dieses Reich eroberte, da er in einer rechtmäßigen Kriegserklärung Besitz davon nahm. In einer rechtmäßigigen Kriegserklärung! Denn nie war wohl noch ein Krieg gerechter, als der später durch die französische Regierung rege gemacht wurde. Der König Ferdinand hatte mit

England und Rußland Verträge, welche er allein nachsuchte, eingegangen, und zauderte nachher, ohne wichtige Ursachen zu wissen, sie zu erfüllen. Später knüpfte er diese Verträge mit Frankreich an, brach sie aber ebenfalls wieder, da er englische und russische Truppen aufnahm, und sie zu Folge der ersten Verträge ungescheut benützte, uneingedenk des schon bethätigten Treubruches. Dieses Benehmen, es spricht sich selbst den Fluch, verrieth zuerst die alten Freunde, und band den König von aller Macht der Selbstvertheidigung los; darauf zog es ihm den gerechten Unwillen einer Regierung zu, welche den Krieg als unmittelbare Folge herbeyrief. Zwar ist dieser Krieg zwischen Neapel und Sizilien noch nicht gehörig geendet, und Sizilien könnte das Glück der Waffen noch einmal versuchen. Aber es will es nicht. Nachdem es die Streitkräfte der Räuber und Mörder ausgesogen hat, durch die Weisheit und Kraft der Regierung des Königs

Joachim wurde dieses Mittel bald unbrauchbar, ruft es die Hülfe der aliirten Mächte an; aber mit welchem Rechte und in welcher Lage? „Ihr, ruft es, die ihr „Europa den Frieden, und den alten „Herrschern die Länder gegeben, welche „Frankreich sich aneignete, ihr seht unter „euch einen Souverän, der, da er mit „zum großen Werke geholfen, mit Erfolg „die Kräfte eines Reiches dazu verwendete, „das, ehe er es besaß, denen allen wichtig war, die in Allianz damit standen. „Dieser Souverän hat jetzt meine alten „Staaten inne. Zaudert, ihr Mächte, „ihm, zu Gunsten meiner älteren Rechte, „schon gegebene Versprechungen zu erfüllen." — Kann etwas Abgeschmackteres, noch mehr Beleidigendes den würdevollen aliirten Mächten und der Rechtlichkeit der Fürsten gesagt werden?

Der König Joachim hatte das Herzogthum Berg, dessen rechtmäßiger Souve-

rän er war, anerkannt von allen Mächten des Kontinents, abgetreten; dieser Schritt zum Besten Frankreichs; und andere erhebliche Rücksichten, führten ihn auf den königlichen Thron von Neapel, weiterer Bedingungen nicht zu erwähnen, welche Resultate persönlicher Verpflichtungen sind, die er mit Kaiser Napoleon einging. Der König Joachim wurde diesen Verpflichtungen nicht untreu; aber er vermengte auch nicht die eines untergebenen Generals mit denen eines Königs, dem das Wohl eines ganzen Volkes anvertraut ist. Indem er die ersten nicht versäumte, wachte er über die Unabhängigkeit seines Reiches, und hielt diese selbst dann noch aufrecht, als alle übrigen Mächte Europas vor Frankreichs Scepter sich beugten

Später hatte der Rückzug der französischen Heere über den Rhein Italien offen gelassen. Jetzt boten sich dem Könige von Neapel zwey Wege dar. Der

eine führte ihn Frankreich zu, der andere der Koalition. Noch in der freyen Unabhängigkeit, zu wählen, was seinem Volke am Vortheilhaftesten war, nahm er auch keinen Anstand, sich für Recht und Billigkeit zu entscheiden. Er vernichtete daher vor allem jene schädlichen Hindernisse, welche das sogenannte Kontinental-System dem Handel seines Reiches legte, und ging darauf eine Allianz mit dem Kaiser von Oesterreich ein, in welcher er sich verbindlich machte, Truppen zur Vertheidigung der allgemeinen Sache zu stellen; dagegen erhielt er die feyerliche Gewährleistung für die Einheit seiner Staaten, und sogar das Versprechen einer Erweiterung durch eine Strecke Landes von 400,000 Einwohnern. Es wurde auch noch bestimmt, daß er bis zum definitiven Frieden das ganze mittägliche Italien, bis zum Po, zu besetzen, und daraus die Verpflegungsmittel für seine Armee zu beziehen habe. Und er erfüllte diesen Vertrag. Er un-

terhielt eine größere Anzahl Truppen, als er versprochen hatte, benützte aber dennoch nicht die dazu nothwendige Verpflegung in so reichem Umfange als es die Armee erforderte. Er verschaffte seinem Namen Liebe und Achtung in ganz Italien, da er sich gerecht zeigte und freygebig; und er reinigte den Namen des Neapolitaners von den Flecken, mit denen ihn die vorherige Regierung in drey unglücklichen Feldzügen beschmutzte. Da er aber mit dem Kaiser von Oesterreich in Redlichkeit und Edelmuth wetteiferte, überließ er diesem, während den Friedensverhandlungen, beynahe ganz Italien. Er war es auch, der, als der heilige Vater in die Staaten kam, welche durch Neapel besetzt gehalten wurden, sich ohne Säumen bestimmte, dem Rückkehrenden den Besitz jener Länder anzubieten, die ihm genommen wurden, weil sie das französische Reich dem Departement der Tiber und des Trasimeno einverleibt hatte.

Mit gleicher Bereitwilligkeit gab der König dem Großherzoge Ferdinand seine Staaten ohne Zaudern zurück, da er alle Mittel aufgab, die ihm im Besitze des schönsten Theiles von Italien zu Gebote standen. Zuletzt überließ er noch Bologna und einen Theil der Lombardie, den seine Truppen besetzt hielten, dem Kaiser von Oesterreich.

Weiß der Hof von Sizilien nicht, welche folgenreiche Wirkung der Beytritt des Königs von Neapel für die militärischen Fortschritte der alirten Mächte hatte, so weiß sie ganz Europa zur Genüge. Dadurch, daß der König Italien den Alirten bewahrte, und die französische Macht aufhielt, erhielt er die österreichischen Streitkräfte. Dieses hatte den guten Fortgang aller Bewegungen der letzteren in der Schweiz zur Folge, und setzte die ganze aliirte Macht in den Stand, alle Kräfte auf dem französischen Boden zu entwickeln.

Welche wichtige entgegengesetzte Folgen hätte des Königs Beytritt zu einer anderen, als der schon genannten Partey, hervorgebracht! wer sieht dieses nicht ein? Doch solch eine böse Wahl lag nie in dem möglichen Wunsche des Königes; sie kann nur jenem Fürsten möglich seyn, der lange der trägen Ruhe fröhnte, niemals näher dem Throne kam, zweymal floh, und die Völker, die ihm anvertraut waren, Preis gab; dieses schreckliche Ringen aber doch nicht aufgeben will, und jetzt sogar sich bereitet, diesen Völkern die Früchte zu entreissen, die sie sich sammelten.

Hätte der König von Neapel mit England nur einen Waffenstillstand eingegangen, wie die Blätter aus Sizilien behaupten, so hätte dieser seiner Natur nach keinen andern Vertrag in dieser Lage zugelassen. Die Begebenheitend des 30. Märzes aber führten die Absichten der Koalizion ans Ziel, brachten den Krieg zum

Ende, und gestatteten nicht mehr, oder entfernten vielmehr jede neue Gelegenheit zu abermaligen Allianzverträgen. Blieben aber die Truppen Sr. brittischen Majestät während dieser Zeit nicht denen von Neapel gleich gestellt? hielten sich nicht die englischen Minister gleich den übrigen der aliirten Mächte am Hofe des Königs Joachim auf? nahmen sie nicht an allem Theil, was dieser Hof in ruhigen und kriegerischen Zeiten gethan? blieb das brittische Kabinet bey den Verhandlungen mit Oestreich entfernt? nahm es keine Notiz davon? hat es mißbilliget, was geschah? — Hat nicht der König Joachim, nachdem man ihn in das Bindniß zur Vertheidigung der guten Sache aufnahm, gleich durch Thaten seine Anhänglichkeit und seine Treue erwiesen? Oder glaubt der sizilische Hof den aliirten Mächten es möglich, das errungene Ziel allein, aber nicht die Mühe der Anstrengung zu erkennen, während es den König Joachim Theil an der allgemeinen Sache

nehmen ließ? sollen diese hohen Mächte, um sich den König von Sizilien zu verbinden, sich noch in Untersuchungen einlassen, ob derjenige Strich Landes, den ihr Bundesgenosse, der König von Neapel, in Besitz nahm und hält, dem Alter der gegenseitigen Ansprüche weichen müsse oder nicht? . . Und worin unterscheiden sich diese alten Rechte und Ansprüche von jenen, welche der König Joachim auf das Königreich Neapel sich erwarb? Durch das Recht der Eroberung kam dieses Reich von Oesterreich an die Bourbonen in Spanien. Darauf berufen wir uns aber nicht als einen für uns geltenden Grundsatz, noch wollen wir die Beweggründe untersuchen, welche Spanien vom Utrechter Frieden abzugehen riethen, und die Eroberung dieses Landes im Jahre 1754 herbeyführten. Uns genügt, was die politischen Verhandlungen, denen die Völker beystimmten, aussprechen und festsetzen. Dieses allein erkennen wir als wahr.

Durch das Recht der Eroberung kam Karl III. von Spanien auf den neapolitanischen Thron; und auf gleiche Weise gieng dieses Reich an die Dynastie des König Joachims über, nur ist hier zu bemerken, daß es sich um kein Recht in ältern Verträgen gegründet, frägt, diese Verträge sind Europas gegenwärtiger politischer Existenz Grundpfeiler; es handelt sich hier ganz allein von einem Anspruch und Grunde, die in sich selbst schon das Recht haben und mit jenen Gründen, welche der Ehrgeiz der französischen Regierung herbeyrief, ganz entgegengesetzter Natur sind. Es ist nicht die Eroberungssucht, die im Jahre 1806 den Krieg entstehen ließ, wie wir früher schon bemerkten; diesen Krieg haben Treulosigkeit, übelgeleitete Politik, Hang zur Friedensstörung, und der Geist der Intrigue, an die sich der sizilische Hof gewöhnte, angefacht; denn dieser Hof kannte die Mittel und seine gerechte Sache nicht, wodurch er die Politik der fremden Kabi-

nette hätte gewinnen und sich seinen Rang unter den ersten Mächten Europas hätte gründen können.

Es war kein Geheimniß, daß der Krieg neuerdings auf dem festen Lande auszubrechen drohte. Im Jahre 1805 schloß der neapolitanische Hof einen Neutralitäts=Vertrag mit Frankreich; einige damals festgesetzte harte Bedingnisse, Folgen des Traktates von Florenz, kamen nie in Erfüllung. Obgleich nun diese Verhandlungen in Frankreich geschahen, sammelten sich dennoch russische und englische Truppen zum Erstaunen der fremden Gesandten im Reiche, selbst in Neapel fanden sich Truppen der aliirten Mächte ein, — und man berief sich auf einen Vertrag mit Frankreich. Diese Verstellung mußte Frankreichs gerechten Zorn erwecken; die Gegenwart fremder Truppen blieb ohne Erfolg, und einzig diesem Schritte ist die Eroberung Neapels im Jahre 1806 und

der Einzug König Joachims in dieses ihm übertragene Königreich zuzuschreiben.

Welche sind nun die Rechts=Gründe des Königs Joachim auf Neapel? Die Regierung wurde ihm abgetreten und rechtmäßig übergeben. In der Folge bildeten sich mit dem Rechte des Eroberers die Gründe, welche den Ansprüchen die Kraft des Rechtes geben; und dadurch, daß die Mächte Europas es anerkannten und ihm huldigten, wurde dieses Recht geltend. Dieser gesetzliche Zustand des Königs mußte feindselige Folgen für ihn sowohl, als für den König Ferdinand nach sich ziehen; sie müssen aber den einen und den anderen zugleich, keinen früher oder später beunruhigen. Daß sich König Joachim Widriges zuzog, da er sich genöthiget sah, sich für die getrennten Parteyen in Frankreich, die noch vereinzelt standen, zu erklären, kann ihm nicht drückender werden, als den übrigen

gleichgesinnten Mächten. Nachdem sich die Mächte nun näher gerückt sind, nimmt sich keine von ihnen heraus, das der anderen Macht gebührende Recht und die Achtung zu schmälern, denn das, was sie waren, gilt noch in der Zeit, in der sie jetzt sich zeigen, weil weder Krieg noch Feindseligkeit die rechtmäßige Würde eines neuerdings anerkannten Souveräns vernichten. Das Vorhaben, Krieg zu führen, erklärt deutlich die Lust, dem eigenen Feinde zu schaden; bis nun dieses Vorhaben durch die Gewalt der Waffen zur That übergeht, bleibt den Rechten den Vorzügen und der Würde des gekrönten feindlichen Hauptes unbetastet dieselbe Heiligkeit, die ihnen vor dem Ausbruch des Krieges gebührte. Joachim ist nun im rechtmäßigen Besitze des Reiches, nicht allein deßwegen, weil er es durch einen Grund sich aneignete, der unwiderlegbar über Dinastieen und Reiche entscheidet, sondern weil sein Recht von

allen Fürsten Europas anerkannt und bestätiget wurde. Will man eine der jetzt gegebenen entgegengesetzte Folgerung aus der feindlichen Meinung ziehen, die sich wider die Anerkennung der Königswürde des Fürsten Joachim auflehnt, so muß man diese Folgerung noch treffender bey dem König Ferdinand anerkennen, der, als er nach dem Traktat zu Tilsit Rußland für ihn verschlossen fand, eine Fregatte und andere Handlungsschiffe dieser Nation anhielt und in Beschlag nahm, um endlich seiner feindlichen Gesinnung Luft zu machen, weil er vergaß, gerade da sich zu mäßigen, wo es kleinen Fürsten nothwendiger als großen wird. Sieht es demnach mit des Königs Firdinand alten Ansprüchen auf Neapel so dürftig aus, so bleibt ihm nichts übrig, als sein Vorhaben auszuführen, und die verlorne Krone wieder zu erkämpfen; ein Vorhaben, dem die Mittel, welche diesem Fürsten jetzt noch zu Gebote sind, beystehen, oder die

Gerechtigkeit und das allgemeine Interesse von Europa gnädig die Hand bieten werden!

Der zweyte Grund, den der sizilische Hof angiebt, seine Ansprüche auf Neapel in Schutz zu nehmen, ist die Allianz mit England, auch seine Standhaftigkeit, dem Interesse nnd der Politik Englands zu folgen. Das Kabinet von St. James kann über die wichtige Wahrheit dieser Angabe allein urtheilen. Was keinem Zweifel unterliegt, und als bekannt überall gilt, ist, daß der Hof von Sizilien, da er die Insel wieder betrat, sich gegen England so betrug, daß man in ihm weder eine aliirte Macht, noch einen Freund erkennen konnte; denn beynahe in dieser Zeit begann das unglückliche Mißverständniß zwischen Ferdinand, den Ministern und den Generalen Sr. brittischen Majestät. Ferdinand hätte jenem verheerendem Krieg in Kalabrien, der mit seinen Verbrechen viele

II. Allianztraktat mit England.

Provinzen verwüstete, ein Ende machen können, diesem allein wäre er Meister geworden. Es schien ihm aber gerathener, diese Unruhen aus eigenen Mitteln im Gang zu erhalten, bis selbst die englischen Truppen, welche Anfangs sich gar nicht weigerten, auf dem Boden von Kalabrien sich zu schlagen, auch ungemein tapfer waren, keinen Theil mehr daran nehmen wollten, und im Abscheu solcher gräulichen Rachescenen den Sizilianern die Schande und den Nutzen dieser waglichen Versuche allein überließen. Da bemühte sich der sizilische Hof, den englischen Generalen einen Theil dieser Schandthaten aufzubürden, und gab vor, daß von ihnen alle prahlerischen Unternehmungen, welche unaufhörlich auf Neapel losgiengen, unterstützt und mit vereinter Anstrengung geleitet würden. Jetzt erhoben sich die gerechten Widersprüche von Seite der englischen Offiziere; der Geist des Widerstandes und der Rivalität erwachte, und der Hof von

Sizilien erklärte sich wider die Engländer. Anfangs hatte dieser Hof die Hülfe Englands herbeygerufen, denn er sah sich den Anfällen von Frankreich und Neapel ausgesetzt; es wurde ein sizilisches Kriegsheer errichtet, mit dem man vor den Augen der Engländer die allersonderbarsten Projekte unterstützte; mittlerweile aber wurde der Beystand der Allianz nachgesucht, um alle militärische Macht der Engländer im Falle der Noth für sich in Beschlag zu nehmen, da man die Stärke der eigenen nicht für hinlänglich erklärte.

General Moore konnte den Hof nicht zur Vernunft bringen; er sah sich also gezwungen, mit feindlichen Handlungen zu drohen, da er für die Sicherheit der Insel und der englischen Truppen nicht stehen konnte; diese Drohung wäre in Erfüllung gegangen, wenn der General nicht seinem Ruf nach Spanien gefolgt wäre. Seine Nachfolger, Fox und Stu=

art, billigten seine Schritte. Die englischen Minister, ohnehin nicht glücklich in ihren Unterhandlungen, mußten sich zu Hause als Friedenstörer und unruhige Köpfe angeklagt sehen. Nichts destoweniger fuhren Se. Majestät, [der König von England, fort, die werkthätigsten Opfer für Sizilien zu bringen, denn Nach- und Rücksichten für die Personen der Souveräne bewogen sie dazu, die vorgelegten Foderungen wurden in Ueberlegung genommen, und die immer andauernde Hartnäckigkeit des sizilischen Hofes sollte mit gefälliger Güte gemildert und dahin geleitet werden, daß Sizilien seinen Vortheil mit England verbände. Der Widerstand blieb der nämliche, und wuchs zuletzt so sehr, daß alle Mittel, welche England gebrauchte, ihn zu beugen, vergebens waren; selbst dann noch, als Neapel 1810 mit einer Landung in Sizilien drohte, verweigerte der sizilische Hof hartnäckig die Vereinigung seiner Truppen mit den

englischen. Wozu nützte also die sorgfältige, erkünstelte Bemühung, den Schutz von England zu verdienen, anders, als dem Könige Ferdinand das Zutrauen der Unterthanen zu verschaffen! —

Wie ungleich vortheilhafter wäre es für diesen König gewesen, wenn er sich bemüht hätte, die Liebe seiner Unterthanen zu verdienen, und damit seinen Thron haltbarer zu machen, nachdem er von dieser Insel, in jenen beyden Fällen, in denen er den Thron von Neapel verlor, mit gleichen Wohlwollen ståts empfangen wurde; nachdem er von aller Verbindung mit dem festen Lande ledig stand, und es nothwendig hätte finden sollen, fremde Macht zu eigener Sicherheit zu gebrauchen; Er, dem es auf dem Throne nicht hätte unbekannt bleiben sollen, wie eifersüchtig der Sizilianer seiner Insel Gebräuche und Gesetze bewahrt. Es schien überhaupt, er wisse dieses, und beyde Theile,

Fürst und Land hielten sich in ihrem Verhältnisse gegeneinander ruhig; und der Fürst wolle sich das Volk geneigt machen, während er auf Englands Allianz Werth setzte. England und die Nation von Sizilien standen in Gemeinschaft, doch wenn der König beyden nicht zugleich geneigt war, hätte er sich doch für den einen oder den anderen Theil erklären sollen. Er blieb aber auf lange Zeit allen Belehrungen taub, war treulos als Bundsgenosse von England, und verletzte im höchsten Grade die Privilegien seiner Nation Er versuchte es schon im Jahre 1798 gegen die Prärogative des Parlaments loszugehen, floh aber darauf aus Neapel, nachdem die Anklage gegen ihn von den Repräsentanten des sizilischen Adels schon bereitet lag, und sah sich am Ende wieder genöthiget, sich den Händen seiner Ankläger zu überlassen. Die nämliche unveränderliche Politik brachte er bey seiner zweyten Erscheinung in Sizilien mit. Im

Jahre 1810 gelang es ihm, neue Aufla-
gen wider die Stimme des Parlaments
einzuführen, später gab er den Vorstellungen
dieser Stelle nach, aber bald darauf drang
er mit seiner Meinung durch, weil ihm
ein kühner Minister zur Seite stand.
Jetzt erhob sich der Adel in der Person
von fünf Repräsentanten mit einer Gegen-
vorstellung zur Rettung der Privilegien
der Nation. Die Folgen davon waren
Arrest und Deportirung jener fünf Re-
präsentanten. Dadurch gerieth der König
in offenbare Fehde mit der Nation, und
die Gährung wäre noch höher gestiegen,
wenn sich nicht England, bisher aufmerk-
samer Zuschauer dieses unbesonenen Beneh-
mens, genöthiget gesehen hätte, alle wei-
teren Schritte gegen den König zu lenken.
Nun muste er die Auflagen zurücknehmen,
denen das Parlament nie beystimmte, die
gefangenen Deputirten der Nation losge-
ben und die sizilischen Truppen unter eng-
lischen Befehl gesetzt sehen. Da aber

diese Vorkehrungen ihn noch keine bessere Politik lehrten, mußte er sich endlich von allen Geschäften zurükziehen und dem Prinzen Erbkönig seine Gewalt überlassen. So giengen ihm, dem Privatmann, vier Jahre der Unbrauchbarkeit vorüber; jetzt aber nimmt er sich zusammen, geht auf die Rechte eines Souverains los, der zu seinem Wohle, und zu seiner Rettung handelte, beruft sich auf jene Allianz, die einzugehen ihm der Drang der Zeiten und der Wille seines Volkes geboten, der aber er früher dadurch entgieng, daß er vom Throne herabstieg. — Vielleicht aber ruft er die früheren Traktaten von 1805 zu Hülfe, da er diese alle vernichtet, welche ihm Schutz gewähren könnten! Alle jene Traktaten sind aber in Hinsicht der Mächte des festen Landes, oder durch den Neutralitäts-Vertrag mit Frankreich im Jahre 1805, oder durch des Königs eigens angenommene feindliche Stellung im Jahre 1808 ungültig geworden. Was England

betrifft, so hat sich dieses in der letzten Epoche nur verbindlich gemacht, das Königreich Sizilien als solches zu bewahren. Zudem hat dieses Reich selbst alle seine Kräften, im Widerstand mit seinem Könige aufgeboten, und alle Anstrengungen des Königs vereitelt, die dieser benützte.

England gieng deßwegen eine allgemeine Allianz ein, weil es nur in dieser Verbindlichkeit, welche allen Mächten Europas ohne Ausnahme auferlegt war, desto eher ans Ziel zu kommen hoffen konnte. Der König von Neapel schloß sich an, und begleitete thätig die guten Fortschritte.

Welches ist nun das Recht, auf das sich König Ferdinand beruft, da er sich von jener allgemein eingegangenen Verbindung, die ihm doch Sizilien erhielt, loszählt?

III. Dankbarkeit d. Neapolitaner.

Dieser Anspruch ist ein wichtiger Punkt, welchen die sizilischen Zeitschriften herausheben, er ist, wie sie sagen: „der „allgemeine Wunsch, gegründet in der Liebe der Neapolitaner für König Ferdi„nand.“

Je mehr man sich bemüht, einzelne Stimmen zu mißbrauchen, und die öffentliche Meinung aufzufodern, je mehr ist in der Folge davon zu befürchten. Es muß auffallen, daß Ferdinand zu der alten Anhänglichkeit der Neapolitaner seine Zuflucht nimmt, da er zuvor die Fackel des Aufruhrs unter sie schleuderte, Unheil verursachte, und noch jetzt die Hand bluttriefend von den Metzeleyen des Jahres 1799 nach Hülfe ausstreckt.

Benehmen im Jahre 1799.

Der Geist des Mißtrauens und die Lust niedriger Auskundschafterey haben dem Hofe von Sizilien die ganze Richtung gegeben, in der er jetzt sich zeigt. In je-

ner Zeit, als das Privatleben der Bürger sich noch nicht über politisches Glück stritt, war die Regierung in Ruhe, und jener Geist der Intrigue trieb sich einzig und allein unter den Faktionen bey Hof und den Anhängern der Minister umher. Als sich der Hof von Neapel von dem Einflusse Spaniens loszumachen suchte, und die Minister in verschiedene Meinungen sich theilten, gab die überwiegende Partey dem Könige Veranlassung, das erste Schauspiel der Verfolgung und Achterklärung einzuführen, welche sich auf die entferntesten Anhänger der interessirten Theile erstreckten. Andere besondere Gelegenheiten nährten den Hang der Intrigue am Hofe, und die französische Revolution gab die Vorschriften, ein weitausgebreitetes Inquisitions = System einzuführen. Jetzt erhob sich die Spaltung der Meinung durchgängig, und die Trennung der Parteyen im ganzen Königreich. Der Hof, im Wahne, dieser schnell umsichgreifenden Pest zuvorzukommen, fand

nichts nothwendiger, als dem Inquisitions-Tribunale das öffentliche und Privatleben der Bediensteten, der jungen Leute, der Schriftsteller und Gelehrten, und zuletzt aller Bürger, ohne Ausnahme, zu unterwerfen. Diese Maaßregeln hatten die Folgen, die man von ihnen erwarten konnte. Der böse Dämon der Regierung und die heimlichen Aufmunterungen gaben einer Klasse unmoralischer Menschen, die sich dem Inquiriren und Spioniren widmeten, Entstehen und Gedeihen. Sobald man erfuhr, daß dieser Dienst gerne gesehen und bezahlt wurde, machten es sich ehrgeitzige und schlechte Menschen zum Geschäfte, sich vor anderen hervorzuthun. Die Nation und die Bediensteten, hoher Rang nicht ausgenommen, zerfiel demnach in zwey Abtheilungen, die der Verfolger und jene der Verfolgten. Menschen, deren Lebenssitte die tadelloseste war, die allen Neuerungen und Täuschungen, mit denen sich die französische Nation Eingang

verschaffen wollte, haßten, wurden als verdächtig bemerkt, weil sie sich gegen die Partey der Inquisitoren und Spione erklärten; eben so fielen die Gelehrten unter die Zensur, die Professoren jeder Fakultät, selbst die Studierenden, und die Künstler jeder Art. Man begreift es demnach leicht, daß die Regierung, welche es darauf anlegte, überall Schuldige zu finden, bey dem getheilten Interesse und Zutrauen, selbst ihre treuesten eigenen Anhänger in die Untersuchung zog, und alle sich die schwere Schuld des Verdachtes verbrecherischer Grundsätze aufluden, welche gegen das Benehmen der Regierung ihren Abscheu äußerten. In der Folge blieb aber die Regierung bey den Verfolgungen verschiedenartiger Verhaftungen und Verbannungen auch nicht mehr stehen. Sie ernannte einen Staatsrath, und unterwarf seinem Urtheile alle jene, die als Theilnehmer des Klub's aufgeschrieben waren, oder auch in andern Gesellschaften

sich einfanden, die dem Verdachte aufrührerischer Projekte und der Unruhstiftung unterlagen. Die ersten Opfer, welche unter der Faust des Henkers fielen, waren drey junge unbärtige Menschen, die an dem Klub Theil genommen hatten, und die Organe eines rasenden Marktschreyers, der öffentlich wider die Tiraney predigte, waren. Andere wurden zu den Eisen verurtheilt, oder zum Kerker, nach dem Ausspruche des königlichen Fiskal-Gerichtes, das die Strafe des Zuchthauses über viele Angeklagte verhängte, vorher aber die Tortur gebrauchte, das Geständniß über Theilnehmer und Gönner herauszupressen. Der König verwarf alle Vorstellungen und Bitten um Begnadigung mancher unglücklichen Schlachtopfer. Der erste Tropfen Blut, der fließen mußte, wuchs zu einen Strom. Es kam so weit, daß der Verdacht und die Untersuchung selbst über die Richter herfiel, die Urtheil und Strafe verhängten, ihre Gründe wurden einer

Revision unterworfen, weil man fand, daß mancher Angeklagte minder als der andere gestraft wurde. Die Summe alles Verdachtes fiel deßwegen auf den Oberhofrichter, einen der Beysitzer im Tribunale, weil der Vortheil einer Hofparthey es nothwendig machte, daß gerade ihm alles Zutrauen bey dem Könige genommen werden mußte. Man veranstaltete, daß ein durch dieses Tribunal zum Tode Verurtheilter wider seine Richter das Wort nahm, und den Oberhofrichter als Mitschuldigen angab, eine Magistrasperson von großem Ansehen, einen Mann, der große Erwartungen zu erfüllen versprach. Sogleich wurde eine neue Hof-Kommission ernannt, und an ihrer Spitze das Inquisitoramt einem Manne übertragen, der jetzt ganz und gar anders gesinnt, seinem Ehrgeitze sich so unbändig überließ, daß er alle seine Vorgänger übertraf. (1) Im Jahre 1795

(1) Dieser Mann, des Fluches der Nachwelt würdig, ist der Marchese Vanni.

begann zu Neapel die Epoche, wie sie zu Tiberius und Claudius Zeiten war. Das Majestätsverbrechen war in solcher Weite definirt, daß man die Vergehungen nach den entferntesten Graden der Analogie bemaß. Man setzte nicht nur allein diejenigen Menschen in Verwahr, auch in die härtesten Kriminal-Gefängnisse, und unterwarf sie der strengsten Untersuchung, welche mit den Schuldigbefundenen, mit dem Oberhofrichter, oder mit anderen, der Regierung Verdächtigen, in einigen Verband standen, und den Argwohn rege gemacht hateen; sondern man schritt sogar von einfachen Anzeigen, von der Wahrscheinlichkeit zur Wirklichkeit, man nahm Verdacht uud den dunkelsten Anschein zu Hülfe. Die Urheber mancher straffälligen Handlungen, Staatsdiener, die vor dieser Epoche der aufruhrerregenden Projekte schon gestorben waren, wurden über das frühere Verbrechen ihrer Treulosigkeit abgeurtheilt, und nach diesem Urtheile wen-

deke man die härtesten Schlußfolgen auf die nachgelassenen Anhänger, Freunde oder Lobredner an.

Einige Tage vor der Revolution zu Neapel hatte der Prozeß mit dem Oberhofrichter und allen übrigen ausgezeichneten Männern, die der ausgebreiteten Untersuchung unterlagen, sein Ende erreicht. Das Urtheil gab die Intriguen des Hofes ganz zu erkennen. Darüber äußerte das Volk seinen Unwillen, da es die Bemühungen und die Kniffe einsah, die man anwendete, es zu hintergehen. Das königliche Fiskalatsgericht verdammte Viele zur Strafe des Stranges, ließ sie aber zuvor noch auf die Tortur legen, die Theilnehmer und Gönner zu erforschen. Anderen wurden andere Strafen auferlegt, und der Oberhofrichter Medici sollte zuvor noch der Tortur unterworfen werden, um durch sein eigenes Geständniß hingerichtet werden zu können. Der Staats-

rath aber sprach mehrere Verurtheilte gänzlich frey, den Oberhofrichter Medici in forma mit der Bedingniß los, daß er der Untersuchung unterliege, wenn sich in 2 Jahren neue Anzeigen erheben würden. Dadurch wurde der Hof gezwungen, Mittel zu ergreifen, die jenes verhaßte angenommene System der Rache über Viele brachten. Selbst der bekannte Vanni wurde ihr Opfer. Er wurde abgesetzt, suchte den französischen Truppen sich zu nähern, nahm sich aber zuletzt selbst das Leben, nachdem er vergebens vor den Verfolgungen des Hofes ein Zufluchtsort gesucht hatte. In einem zurückgelassenen Briefe klagte er die Undankbarkeit des Wortbrüchigen Hofes an, die Fallstricke der Feinde und seine eigene gänzliche Schutzlosigkeit. Dieses zusammen habe den Selbstmord nothwendig gemacht. „Sein Unglück, „schloß er, solle den Gliedern des In„quisitions-Tribunals zur Warnung die„nen.“ —

In dieser Lage der Dinge verließ der Hof Neapel, und zog sich auf die Insel Sizilien zurück. (2) Aufgebracht über die

---

(2) Jedermann weiß, in welch einen voreiligen Krieg der Hof von Neapel sich und seine Bundesgenossen verwickelte; Jedermann sah die traurigen Folgen voraus. Frankreich war noch in der Verfassung, in Neapel einzufallen, es suchte nur, den König in seiner Gewalt zu erhalten. Oestereich sah die übelangelegten Vorbereitungen zum Krieg, und hörte nicht auf, sich dagegen zu erklären, da es sich nicht in der Lage befand, Hülfe zu leisten, wie auch in der Folge Glück oder Unglück entstehen mögen Der Hof, entschlossen, aller Einreden ungeachtet, das Schiksal von Europa leiten zu helfen, und die Fäden der Politik aller Kabinette in seine Hand zu bekommen, strengte die Kräfte noch stärker an, um durchzusetzen, was er verlangte. Mit welch unerhörten Drangsalen wurden die Werbungen betrieben! Welche Unord-

Truppen, welche nach seiner Meinung seine Projekte nachläßig unterstützt hatten, sah er noch eine guterhaltene Anzahl von

nung, welche Klagen der gestörten Familien! Bey der letzten Werbung, welcher keine andere an Härte gleich kam, befolgte man das Edikt vom 24ten Julius 1798, das alle Bürger, ohne Ausnahme, so wie ihre Kinder, als Soldaten erklärt, den Jüngling von 17 Jahren, bis zum Mann von 45 Jahren in das effektive Heer einreiht, und unerbittlich keine Entschuldigung gelten läßt, so, daß sich jeder Eingereihte bey seinem Korps stellen mußte und Dienste thun. Als der König die schriftlichen Prahlereyen überall vertheilte, wie er nämlich die Gefahren mit seinem Volke theilen, sich an die Spitze seines unüberwindlichen Heeres stellen, und der verfolgten Religion zu Hülfe eilen wolle, gieng er nach Rom, kehrte aber nach vielen Unglücksfällen, Folgen seiner Unvorsichtigkeit, ohne Gefolg nach Neapel zurück, und eilte,

40,000 Menschen. Der Kriegsminister wurde verhaftet und als Gefangener mitgeführt. Die Kommissäre blieben mit ge-

---

sich in Sizilien zu verbergen. Die großen Hilfsquellen, welche noch übrig waren, hätten durch einen fähigen Kopf zusammengehalten und benützt werden können, um Zutrauen zu erwecken, dadurch wäre das Reich hinlänglich vertheidigt gewesen, man hätte sogar die Offensive annehmen können. Selbst die Franzosen zogen nicht ohne furchtsamen Vorbedacht ein, und nahmen neben den Kunstgriffen noch zu schlechten Streichen ihre Zuflucht. Ferdinand aber, der alle besseren Kräfte und Mittel unbenützt ließ, hatte nichts Angelegeneres zu thun, als das Volk unter Waffen zu stellen.

Eine seiner Proklamationen, vom 8ten Dezember aus dem Hauptquartier zu Rom, in Druck nach Abruzzo geschickt, ist noch in einer Kopie zu lesen, obschon man sich alle Mühe gab, sie zu

heimen Vorschriften zurück (so glaubte man allgemein) und hatten im äußersten Falle das Volk durchgängig bewaffnet. Die

---

unterdrücken. Darin heißt es: »Da »sich nun der König in der Hauptstadt »der christlichen Welt befinde, wolle er »auch seinem Volke die einzig heilige »Religion wieder zurückführen. Die »Franzosen, mit denen in Friede zu »leben er alle Mühe habe angewendet, »drohen jetzt durch Abruzzo in das »Königreich einzudringen.« — Der König hatte damals schon alles zur Flucht vorbereitet, er suchte aber doch dem Volk zu schmeicheln, da er versprach: »in wenigen Tagen mit einem »zählreichen Heere zu des Landes Ver»theidigung herbeyzueilen; mittlerweile, »ruft er aus, bewaffnet euch, und setzt »dem Feinde die nachdrücklichste und »muthigste Wehre entgegen, wenn er »es ja wagen sollte, kühn die Gränze »zu überschreiten. Bewaffnet euch »und geht ihm entgegen, unterstützet »Unsere Religion, den König, euren

Schiffe wurden verbrannt, mit ihnen aller Vorrath der Marine; die Bank und alle Stiftungen für freye Künste aufgehoben.

»Vater, der für euch sein eignes Leben »wagt. Bedenkt, theure Einwohner, »daß ihr Sanniter seyd! . . . Es ist »nicht genug, wenn ihr alle ohne Aus»nahme euch tapfer haltet; wer die »Flucht ergreift, soll wissen, daß er »dennoch nicht der Gefahr entlaufe, er »unterliegt dem Schimpfe, und wird »von den Generalen und Ministern »des Königs (eine sonderbare Juris»prudenz) als Rebell gegen den Thron, »als Gottes und des Landes Feind »behandelt werden. Denkt ihr Män»ner von Abrüzzo, daß ihr in euern »Provinzen eine Anzahl von 700,000 »Einwohnern bildet. . . Muth, brave »Sanniter! Muth, du mein Landvolk! »ruft Gott an, kämpft und seyd des »Sieges gewiß.« —

Gleich darauf floh der, der so sprach, nach Neapel, und von da eben so

Demungeachtet fand sich der Hof glücklich in diesem Zustande, weil er erreichte, was er bezweckte. Der Pöbel nahm die Festungswerke der Hauptstadt in Besitz, weil die Soldaten entwaffnet waren, und plünderte und mordete nach Lust. Neapel erduldete jetzt den niegefühlten Schrecken der Anarchie.

Die Franzosen rückten ein, und die Ordnung erhob sich wieder. Die Einwohner fühlten sich ruhig und sicher. Selbst die Zügellosiigkeit siegreicher Eroberer erlaubte sich von dieser Stunde an keine Fortschritte. Sie hatten geholfen, den

---

schnell nach Sizilien. Zuvor setzte er aber noch einen Ausruf des nämlichen Inhaltes zusammen; darin trug er dem Volke auf, den heiligen Januar zu vertheidigen, und versichert zu seyn, daß er, der König, wieder komme, wenn sie den Feind werden zurückgetrieben haben.

inneren Frieden wieder herzustellen, die Plagen, wodurch die Regierung das Volk gleichsam hinopferte, und es zum Aufruhr peitschte, hatten ihr Ende erreicht. Deßwegen erhob sich sogleich eine große Zahl von Menschen, welche sich für Ruhe und Ordnung erklärten. Nur in den Provinzen schoß der Same des Verbrechens und der Anarchie empor, weil er in der Hauptstadt kein Gedeihen fand. Kaum aber sah der Hof von Sizilien, daß die Franzosen sich in Neapel zu halten nicht vermochten, ergriff er das alte Vorhaben, den Pöbel zu bewaffnen, und selbst die Uebelthäter wider den Rest der Nation zn gebrauchen. Somit bildete sich jene Unternehmung, von welcher man so oft sprach, und die im Glücke und den Umständen ihr Gelingen fand. Die ruhigen und klugen Menschen hatten sich mittlerweile in dem Tumulte republikanischer Freyheit überzeugt, wie wenig Wort die versprochene Glückseligkeit hält, und wie vergebens der bessere Theil

dem Schimmer der Neuheit trauen könne. Das Verlangen nach einer Monarchie war eben so allgemein, als der Trost, den man sich gab, daß der König und das Volk in dem traurigen Beyspiele der vorigen Tage Selbstbelehrung zur Genüge gefunden haben dürften. Man wünschte sich sogar, nach so vielen Leiden und Schreckensscenen, den König Ferdinand selbst zurück, man hoffte von seinem Wiederantritte der Regierung die wechselseitige Aussöhnung der aufgebrachten Gemüther, und die Wiederherstellung der alten Ordnung. Jetzt zeigte sich dem weisen Fürsten die Gelegenheit, zu vergessen, was geschehen ist, und die Nation durch die mildere, neue Gegenwart der Vergangenheit abhold zu erhalten. Der König schickte aber Henkersknechte voraus, ehe er nachfolgte, und ließ auf dem ersten nächsten Strich Landes, den er mit Macht sich zugeeignet hatte, Proben seiner Rache ausführen. Prozida, Ischia und Ponza,

die Inseln waren die ersten haltbaren Plätze, deren er sich bemeisterte. Dort hatten die Revolutionen keinen sichern Fuß gefaßt; man war dem Beyspiele und der ruhigen Ordnung der Hauptstadt gefolgt, und erwartete voll Freude das wiederkehrende Glück der Waffen der Burboniden. Nichts destoweniger mußten dort Verbrechen aufgefunden und bestraft werden, denn dort war ja der erste nächste Platz, Rache auszuüben.

Ferdinands Rückkehr.

Der vorausgeschickte Spezial-Kommissär hatte zwey persönliche Eigenheiten als vorzügliche Anempfehlungen unter Mördern; beyspiellose Kälte bey dem Blute des Opfers, und unerbittliche Strenge, Blut zu fodern, wenn er sich damit auch nur das leiseste Wohlgefallen seines Souveräns verschaffen konnte. Er erklärte demnach die genannten drey Inseln, so wie die Schiffe, mit denen er daselbst angelangt war, als die Schaubühne,

worauf seines Königs Tugenden in das Land hinein glänzen sollten. Er machte den Grundsätz bekannt, daß zur Zeit der Revolution ein Verbrechen begehen, oder ungeahndet begehen sehen, eines und dasselbe sey; darunter gehöre also Leben und sich des Lebens freuen, wo die Revolution herrsche, als eine rebellische theilnehmende Handlung. Es war nothwendig, den Grundsatz so weit auszudehnen, daß man auch die Insel Prozida und Ischia in sein Gebiet bringen konnte. Als Folge davon mußte, unter den Augen des Königs, ein frommer Pfarrer an den Galgen gebracht, zuvor aber in Palermo degradirt werden, weil er die Ordnung unter dem Volke erhalten, und es aufgefodert hatte, der von Gott eingesetzten weltlichen Macht zu gehorsamen. Ebenso verfuhr dieser Kommissär mit denen, welche die Interims-Verwaltung des Landes führten; auch zuletzt sogar mit denen, die zum Dienst der Nationalgarde

gehörten, und mit jedem, der zu ihrem einfach gleichförmigen Bestande beygetragen hat. (3)

Nachdem Neapel besetzt war, zerstreute sich die bewaffnete Räuberhorde in die Provinzen, und füllte die Hauptstadt von daher mit Furcht und Schrecken. Diese Horde, welche die Truppe des Königs war, fiel in Vereinigung mit dem Pöbel über die tadellosen Bewohner der unruhigen Hauptstadt her, welche nicht werth war, unter dem Schutze der Gesetze sicher zu seyn. Selbst die Oberoffiziere, und der König, der in der Nähe sich hielt, sahen diesem Gräuel zu; sie konnten mit Mühe nur die bey dem neuen Gouvernement Angestellten vor Mißhandlungen retten, denn die Wuth des Volkes und die Zügellosigkeit der Soldaten erlaubten sich

(3) Dieser Spezial-Kommissär verfiel nachher in einen rasenden Wahnsinn.

unerhöte Ausschweifungen, die gar nicht geahndet wurden. In diesem Tumulte kamen viele angesehene Bürger, schuldig oder nicht, um. Der König benutzte diese Gelegenheit zu seinen Absichten. Eine noch größere Anzahl wurde unter dem unbedeutesten Vorwande von Haus und Hof getrieben. (4) Was geschah, war aber

---

(4) Neapel wurde den 13ten Juny 1799 von den Truppen König Ferdinands eingenommen. Den 12ten September währten diese Plünderungen noch, bis ein Edikt vom nämlichen Tage ihnen Einhalt that. Wer sich berechtiget glaubte, ein Zimmer zu plündern, griff im ganzen Hause um sich, und verschonte der bravsten Leute Wohnungen nicht. Es schien, als wollte man den Nachbar eines verhaßten Mannes deßwegen allein strafen, weil er einem verhaßten Gegenstand nahe war; denn man hieng sich an den kleinsten Vorwand, um nur eine Ursache zum plündern zu haben. So gab ein kleines,

nur das Vorspiel dessen, was der König mit dem zuvorkommenden Ausspruche des Rechtes ausgeführt sehen wollte; wenn

künstliches Feuerwerk, das Kindern zur Lust diente, im Monat September die Veranlassung, einen ganzen Pallast zu plündern. Die Gerechtigkeit hörte auf die Bitten der Hülfesuchenden nicht. Die Regierung erlaubte anfänglich die Zivilklage; später wurde sie strenger; zuletzt traten Begnadigungen ein, indem sie am 27ten Juny 1801 erklärte, daß sie keinen Grund finde, vorgeblichen Beschwerden über gerecht erlittene Unbild den Weg des Rechtens zu gestatten.

Am 11ten Julius 1801 erschien ein Edikt, daß die Tribunale bey Klagen über Plünderungen, zur Zeit der allgemeinen Ruhe im Reiche eingereicht, nicht darüber verfügen, sondern dem Souverain Bericht erstatten sollten. Man wollte nämlich jedem Rekurse in Fällen dieser Art selbst da zuvorkom-

gleich Gnade und Verzeihung sonst die ersten Worte eines Regenten sind, der sich die Liebe des Landes, das er eroberte, oder wieder besetzen darf, gewinnen will; und wo es die Noth erfodert, oder des Souveräns eigene Leidenschaften sich erlauben,

---

men, wo es doch sonst nothwendig wäre, ihn zuzulassen. In demselben Edikte fanden alle Exzesse nach dem Tage des Gnadenbriefes Verzeihung, nämlich in den Zeitraume eines Jahres nach dem neuen Antritt der Regierung begangen, wenn die Anhänglichkeit an die Person des Königs als Grundursache erwiesen war. Bey einem andern Beweggrund mußte die Billigkeit entscheiden, und diese that oft aus gnädiger Rücksicht den Ausspruch, daß die Exzesse aus Anhänglichkeit geschahen. Dann wurde der beleidigte Theil nicht mehr gehört, auch überhaupt keine Beschwerde zugelassen. Mit einem Worte, Niemand wurde bestraft, kein Schaden ersetzt.

strenge zu seyn, mildert nicht selten die Politik das harte Verfahren, und entkräftet den Vorwurf gehäßiger Maaßregeln. Wie aber erfüllte Ferdinand diesen vorzüglichen Grundsatz einer weisen Regierung! . .

Ein Edikt, das er selbst entwarf, und eine Verordnung seines Justiz-Ministers, beyde im Geiste schon ausgesprochener Grundsätze geschrieben, klassifizirten alle lebensgefährlichen Handlungen, unternommen während der Gegenwart der Franzosen, und zählten eine Menge Arten von Majestätsverbrechen auf. Da die Todesstrafe so verschwendrisch wie möglich in dieser Verordnung verhängt wurde, so wären ihr alle Neapolitaner in der That unterworfen gewesen. Da aber dieß doch nicht ausgeführt werden konnte, erklärte man, daß, da zwar viele Schuldige den Tod verdient hätten, man das Blut doch schonen, und ewig quälende Strafen dafür eintreten las-

len wolle. Andere lang anhaltende Strafen und Konfiskationen des Vermögens mit eingerechnet. Dem Staatsrath wurde, ein niegehörtes Beyspiel der Gerechtigkeit und legislativer Weisheit, die strenge Befolgung dieser Edikte im Urtheile aufgetragen. Jetzt erst rückte der König näher an Neapel, aber nicht um die schon organisirten Maaßregeln auszuführen, sondern des vorbereiteten Triumphes zu genießen, indem er die Opfer sicherer fangen konnte, die zur Schlachtbank schon bestimmt waren. Selbst die königlichen Schiffe wurden denen zu Gefängnissen, die des Königs Ungnade vorzüglich auf sich gezogen hatten. Wie oft sah man des Königs höchste Person lauschen, das Fernglas vor dem Auge, ob kein Gefangener zu entfliehen suche; oder schnelle Befehle ertheilen, den Versuch zu verhindern. Wie angelegen ließ sich die Majestät das wichtige und angenehme Vergnügen seyn, den Lebensunterhalt der Gefangenen zu schmälern, ihre

Ketten zu erschweren, und sich die vollständigste Genugthuung zu beschleunigen, die Opfer verurtheilt und hingerichtet zugleich zu sehen. Alle öffentliche Hinrichtungen, welche beynahe zahllos in diesen Tagen waren, hatten des Königs allerhöchste Genehmigung.

Gebrochene Kapitulationen.

Dem Könige war Nichts willkommener, als die Verletzung jener Kapitulationen, welche von den englischen und russischen Offizieren, die während der Abwesenheit des Königs die Stelle vertraten, mit den französischen Kommandanten in den Festungen Castelnouvo und Uovo eingegangen und beobachtet wurden. Eine bedeutende Anzahl Eingebohrner hatte sich in diese Festungen geflüchtet, sie ließen sich mit des Königs Repräsentanten in Unterhandlungen ein, so wie mit den Befehlshabern der fremden Truppen, welche die Waffen der Bourboniden bey der Einnahme der Hauptstadt unterstützten. Man war

übereingekommen, daß alle in diesen Festungen gegenwärtige Flüchtlinge ausserhalb das Königreich gebracht werden, und daß sie nirgend ein Hinderniß oder eine Ahndung finden sollten. Sie wurden eingeschifft, und standen im Begriffe, abzusegeln, als der König sich nahte und allem Einhalt that. Er versagte der Kapitulation seine Bekräftigung, indem er erklärte, daß Rebellen in keinem Falle mit ihrem Souverän in Unterhandlungen treten könnten. (5) Sie wurden demnach in die Ge-

---

(5) Hier einige Stellen aus dem Ausruf des König Ferdinands auf dem königlichen Schiffe in der Nähe von Neapel vom 8ten July 1799.

»Ich bin zu euch gekommen, theure »Unterthanen, die ich mit wahrhaft »väterlicher Liebe auszeichne, der »Anarchie ein Ende zu machen, und »die Guten in Schutz zu nehmen »vor den Beschimpfungen und Nach»stellungen der bösen und aufrühreri-

fängnisse gebracht, und dem Kriminal-Prozesse unterworfen. So fielen Männer von berühmten Namen und Eigenschaften, je nachdem ihnen mehr oder minder der König abgeneigt war. Die Hinrichtungen nahmen jetzt ihren Anfang, und währten durch ein ganzes Jahr. Neapel badete sich ein Jahr lang im Blute seiner achtungswerthesten Menschen und besten Bürger. Männer, vormals der Stolz Neapels und Italiens, Prälaten und Priester von ausgebreiteter Gelehrsamkeit und reinem Lebenswandel, Greise, Weiber, zarte Jünglinge, fielen unter das Henkerbeil dieser unerbittlichen königlichen Rache. Unter diesen Opfern waren: Mario Pagano, Dominikus

---

»schen, mit denen man sich niemals in »einen Vertrag hätte einlassen sollen, »denn ihnen blieb keine andere Zuflucht, »wie ich dieses schon früher ausgesprochen habe, als meine Gnade; an »diese hätten sie sich bittend wenden »sollen und müssen.« —

Cirillo, Franz Konforti, Marzelus Skotti, der Bischof von St. Michel und noch mehr Andere, die, vielleicht weniger bekannt durch großen Ruf, doch durch Talent und Kenntnisse, Reinheit der Denkungsart und Sitte berühmt genug waren. In der Menge der Hinrichtungen wuchs der Strom des vergossenen Blutes, und man setzte ihm noch keine Schranke. Als wären 7000 Gefangene in der Hauptstadt eine unbedeutende Anzahl Opfer, drang man mordlustig auf neue Erfahrungen und Erörterungen der Schuld, indem man die Bekenntnisse derer, die zum Tode verurtheilt waren, im kleinsten Detail benützte. Man verschloß sie in scheußliche Kerker, versprach ihnen das Leben, hielt wenig im Versprochenen, sammelte aber dadurch neue Anzeigen, und vermehrte die Verfolgungen wie sich die Zahl der Angeklagten anhäufte. Zuletzt blieben nur Ankläger und Spione noch übrig. Jeder Tag brachte neue Schrecken in die stillen Familien: jede

Nacht sah Thränen und Klagen der noch nicht Verhafteten, die, von dem kleinsten Geräusch erschreckt, die Schergen hereintreten zu sehen glaubten. Durch eine dieser rachegierig angestellten Nachforschungen fiel der bekannte Hofoberrichter Medici in eine neue Anklage. Man glaubte, oder schien es zu glauben, er habe versucht, mit den Revolutionärs in enge Verhältnisse zu kommen, sey aber derbe zurückgewiesen worden. Die Vermuthung dieses Versuches war Grund genug, ihn abermals in Arrest zu setzen.

Rücksichten auf alte Minister und andere verdiente Männer.

Während der Revolution hatte man von Seite der obersten Gewalt besondere Achtung denjenigen Staats-Beamten bezeigt, welche die Schleichwege und den Handel der Spionage, an des Königs Hof vormals in Uebung, vermieden. Unter diesen befand sich der Marchese de Marco, ein 80jähriger Greis, den König Karl seinem Sohne Ferdinand als Minister zurück ließ.

Bey 40jähriger Dienstestreue blieb er — ohne Vermögen, treu der Strenge seiner Sitten, deßwegen allgemein geachtet, und bekannt durch seine Anhänglichkeit an den König. Zwar minder im Amte gebraucht, gab er doch in dem letzten Feldzuge von 1798 dem Könige die ganze Summe seiner geringen Ersparnisse. In dem traurigen damaligen Zustande der Dinge hielt er es unter seiner Würde, der neuen Regierung sein eigentliches Verhältniß bekannt zu geben, und den Gnadengehalt anzunehmen, der ihm wiederholt angeboten wurde. Der König Ferdinand nahm ihn nichts destoweniger nicht nur nicht mehr an, sondern ließ auch geschehen, daß der alte Mann seine Tage in Armuth und Vergessenheit endete, denn — man fand sein Benehmen gegen die Gewalthaber in der Re-

(6) Mit Mühe erhielt er in den letzten Monaten seines Lebens einen bestimmten Zufluchtsort.

volutionszeit zu ehrfurchtsvoll. (6) Mit gleicher Härte wurde der Marchese Korradini behandelt, ein Mann, welcher vollen Anspruch auf seines Königs Achtung hatte. Er war Anfangs Direktor der Finanzen, dann Minister in geistlichen Angelegenheiten und seiner Rechtschaffenheit wegen allgemein geschätzt. Er hatte sich von jeder öffentlichen Stelle zurückgezogen, und lebte in selbst gewählter Einsamkeit ruhig. Dadurch gewann er sich sogar die Anhänger der neuen Regierung, die ihm ihren Beyfall nicht versagen konnten. Weil aber seinem Stiefsohne, der eine der höheren magistratischen Würden bekleidete, von den Gewalthabern zur Revolutionszeit eine Stelle im Gerichtshofe übertragen worden war, mußte es der Vater entgelten.

Magistratspersonen höheren Ranges, im allgemeinen Ansehen und voller Achtung, wurden dem Prozesse unterworfen, weil sie zu jener verhaßten Zeit in Amt und

Würde geblieben waren; man begnügte sich nicht, sie abzusetzen; sie mußten alle politische Existenz verlieren, wurden des Landes verwiesen, sogar auch mit dem Tode bestraft. Darunter waren Targiani, Dragonetti, Paterno, Pirelli, Colace. Der letzte fiel, weil der Hof auch ein Mitglied des Magistrates zum Tode verurtheilt sehen wollte, als ein Opfer dieses harten Willens, beweint von allen, und als rechtschaffen selbst für unschuldig erklärt. Als er dem Henker überliefert war, bat er noch den Obersten Scipio la Marra, dem Könige zu sagen, „daß anf königl. Befehl das Leben einem Menschen genommen werde, welcher sich Nichts vorzuwerfen habe; daß dieser Mensch nie in seiner Treue gewankt habe, jetzt aber im Gefühle seiner Schuldlosigkeit, und endlich frey von dem härtesten Leiden, mit seinem Schöpfer sich vereine, und jenseits Nichts angelegener kenne, als für den König und das königliche Haus zu bitten.“ Der Himmel blieb

dem Flehen dieses Märtirers verschlossen. Lange wird er es für die Thränen der unglücklichen Schlachtopfer nicht bleiben, denn die gerechte wenn gleich noch zögernde Rache der schweren Verbrechen wird unausbleiblich endlich doch eintreffen.

Ein Souverän kann, in dem traurigen Zwange, strafen zu müssen, vielen Schuldigen das Urtheil sprechen; sein besseres Wohl erheischt aber, die Zahl derer, die der Strafe unterliegen, so klein wie möglich zu machen. In der Nothwendigkeit, das Beyspiel abschreckend werden zu lassen, muß er bey Verbrechen, welche eine bedeutende Anzahl Theilnehmer haben, die Schwere des Verbrechens nicht so hoch nehmen, und wo es das Leben des Verbrechers angreift, nur ein nothwendiges Mittel suchen, die gestörte öffentliche Ruhe wieder herzustellen. Es bleibt aber ein Beyspiel ohne gleichem in der Geschichte, wenn ein Souverän zuerst ein Verbrechen

Zensur.

begeht, indem er die Nation verleitet, strafbar zu werden, und sie dann rachelustig noch da verfolgt, wo sie gleichsam unter seinen Augen der dargebotenen Gelegenheit entflieht, indem sie die Strenge der Regierung und die zahllosen Strafen fürchtet. In jener Zeit, als die Franzosen Neapel besetzt hielten, mußten die Bürger National = Militärdienste thun. Viele befreyten sich davon durch Geld. Diese nannte man die Kontribuenten, (Beytragliefernde) dabey waren alle, welche sich der Anfrechthalung der damalig republikanischen Regierung auf alle mögliche Weise entziehen wollten. Sie wurden aber eben so gestraft, als wären sie die Schuldigen, welche doch nur allein gerechte Strafe sich zugezogen hatten. Andere nahmen gar keinen Theil an den Verordnungen der neuen Ordnung, behaupteten aber das Amt, das ihnen früher der König schon übertrug, denn sie fanden darin keinen Widerspruch und keine Pflichtverletzung.

Mehrere legten ihre Würden und Aemter ab, gebrauchten aber, da sie der neuen Regierung ihre Verzichtleistung bekannt gaben, das neu eingeführte Formulare. Die ersteren verfielen in Strafe, weil sie einer unrechtmäßigen Authorität anhiengen; die zweyten, weil sie befolgten, was die revolutionären Verordnungen vorschrieben.

Weil aber Niemand vor der neuen Regierung floh, wurden nachher die zurückgelassenen Archive und Registraturen, so wie alle Papiere derjenigen untersucht, welche damals in Amt und Würde standen. Selbst die Post-Bureaus wurden benutzt, um die zurückgebliebenen Briefe zu eröffnen, und fand sich eine Stelle, worauf die Regierung eine Kriminal-Anklage gründen konnte, so wurden diese Briefe als gerichtlich geltende Aussagen dem Tribunale übergeben. So geschah es, daß nicht nur die politische Existenz des Staats-

bürgers, sondern sogar die an Verwandte geschriebenen Urtheile und Meinungen zu öffentlichen Verbrechen gestempelt wurden.

Untersuchungen.

Der Staatsrath und die Polizey unterwarfen das Betragen jedes Bürgers während der republikanischen Epoche der Untersuchung. In den Provinzen wurden diese Verfolgungen noch heftiger geführt. Ein eigends ernannter General-Visitator sprach, von einem einzigen Assessor unterstützt, Urtheil und Recht, wogegen man nicht appelliren konnte. Diese Visitatoren wählten nach geheimen höhern Weisungen Leute, die ihnen in dem äußerst schweren Drange der Inquisitionen hülfreiche Hand leisteten. Die Zahl dieser geheimen Diener war so groß, als jene der Landleute in jeder Provinz; die Inquisitionen selbst, eingeleitet und fortgesetzt durch den Richter, kamen der Zahl der Bürger gleich, welche Gutsbesitzer oder wohlhabend waren, und welchen es nahe gelegt wurde,

sich von weitern Vorschreitungen loszukaufen, wodurch sie, bey der Käuflichkeit ihrer Verfolger, immerwährenden Beunruhigungen und Verläumdungen preisgegeben blieben. Verfuhr der Inquisitor einzelner Provinzen nicht so strenge, als man es ihm in der Regierungsstadt vorschrieb, so wurde es an seinen geheimen Inquirenten geahndet, oder an ihm, der diese Menschen gewählt hatte. Dieses Verfahren ist in der Geschichte aller Revolutionen neu und ohne Beyspiel, wie es unerhört in den Verirrungen gekrönter Wüteriche ist. Eine Nation von fünf Millionen Seelen wurde dem Kriminal-Prozesse unterworfen, und die Regierung gestand öffentlich, daß sie hinter die Wehre der Prozesse und Tribunale flüchten müße, da sie gegen die laute Zeugschaft der ganzen Nation andere ergiebigere Waffen nicht habe, einer Nation, der man ein Verbrechen andichtete, wovon der König allein nur rein blieb.

Konfiskationen rc. Der König schien das Leben seiner Unterthanen, aber nicht ihre Glücksgüter zu achten. Konfiskation dieser Güter war die Folge der über das Verbrechen der Rebellion ausgesprochenen ordentlichen Strafe. Eigentlich hätte diese Konfiskation nur da eintreten sollen, wo das Leben des Schuldigen verloren gieng. Der König sprach in jenen berüchtigten schriftlichen Verordnungen seines Strafgesetzbuches Schonung dem Leben der Unterthanen zu, nachdem er zuvor die Totalität der Handlungen während der Epoche des Republikanism zum Staatsverbrechen stempelte. Da er nun mittlerweile die Todesstrafe in eine lebenslängliche andere Strafe abänderte, wollte er, daß man diese Milderung als Folge seiner hohen Gnade verehre; die Wirkungen der ersten ausgesprochenen Strafe blieben aber wie sie das Strafgesetzbuch festgesetzt hatte. Erklärt man sich nun dieses, wie es eigentlich heissen soll, so verband der König

mit der ordentlichen Strafe auch noch die der Konfiskation, weil er die Verfolgungen auch noch über die Familie des schuldig befundenen Rebellen verbreitet sehen wollte. Eine andere Art dieser Konfiskationen wurde eingeführt, und über die Staatsgefangenen, Verbannten ꝛc. unter dem Namen des Sequesters verhängt. Durch dieses Verfahren brachte man über die ruhigen Familien der Verurtheilten oder Gefangenen die beabsichtete Verfolgung, und stürzte viele der angesehensten Menschen in das tiefste Elend, so daß sie gezwungen waren, sich das Leben durch mildthätige Beiträge der nächsten Verwandten zu fristen, oder dem selten gehörten Ausspruche der königlichen Gnade überlassen zu sehen.

Neapel, Stadt und Land, waren müde dieser fortgesetzten Härte, das Volk, und selbst die Agenten der Regierung hatten genug Blut fließen, und Rache Gnadenbri ee.

ausüben gesehen, die Minister beschworen den König bey dem Werthe seines Ansehens und der öffentlichen Meinung, diesem Benehmen zu entsagen, und es gelang, was die vereinten Bitten erzwecken wollten. Der König bequemte sich zu einem Akte der Verzeihung. Aber die Gerechtigkeit sollte sich gleich bleiben, der Schuldige sollte der im Gesetzbuche ausgesprochenen Strafe nicht entgehen: die königliche Gnade sollte dem öffentlichen abschreckenden Beyspiele nichts nehmen, und noch nicht Verurtheilte retten. Der König verstand sich also unter der Bedingung zu einer allgemeinen Verzeihung, daß ihm der Staatsrath das Verzeichniß der am meisten Schuldigbefundenen zur Wahl vorlege; dann wurde nach einem Jahre von Qualen und der Verbannung und Achterklärung, welche viele Tausende traf, eine allgemeine königliche Verzeihung bekannt gemacht, und 806 Menschen wurden begnadiget, alle meist rechtliche, angesehene

Leute, unter denen sogar welche von hohem Range waren. In die Ausnahme fielen alle, welche in Lecen und im disseitigen Kalabrien gefangen sassen, alle, über die das Urtheil schon gesprochen war, Verbannte, Flüchtige oder Abwesende. Die Begnadigten waren aber eines öffentlichen Amtes unwürdig.

Sogleich krochen Einige, welche auf der Liste der Begnadigten standen, aus ihrem verborgen gebliebenen Hinterhalte hervor: darunter waren Joseph Galante, ein bekannter Schriftsteller, und Gabriel Rosi, ein berühmter Buchhändler, welcher in die Anklage verfiel, weil er, ohne dem Parteygeist zu huldigen, ein Amt bey der Munizipalität annahm. Er wurde ohne Verzug in Arrest gebracht, und Galante entkam, da er sich neuerdings verbarg. Man entschuldigte die auffallende Verletzung des öffentlich gegebenen Wortes dadurch, daß man vorgab, man habe

diese beyden in die Liste der Begnadigten einzutragen vergessen.

Ferdinands letzte Rache.

Während Ferdinand sich zur Milde neigte, bot sich ihm ein Opfer dar, das der Wuth der ersten Zeit entkommen war. Molina Sanfelice wurde angeklagt, eine Anzahl verschworner Rojalisten aus Unbedachtsamkeit verrathen zu haben, wodurch die Verrathenen das Leben verloren. Diese junge Unglückliche, zu keinem Stillschweigen verbunden, durch keine Regierungsform zu der traurigen Pflicht zu bewegen, bey dem Untergang ihrer Mitbürger oder anderer ihr werthen Personen fühllos zu seyn, erklärte sich in dem Augenblicke, der ihrem Leben drohte, gesegneten Leibes. Die Aerzte setzten es in Zweifel. Der Staatsrath von Neapel ließ die Vollstreckung des Todesurtheiles, oder weil er die Angabe glaubte, oder die Härte der Strafe gemildert sehen wollte, bis zur später eintrefenden Epoche, wo kein Zweifel mehr

Platz greifen konnte, verschieben. Im Grunde wollte er der Zeit die Milderung dieses harten Urtheiles überlassen, und die Verurtheilte vom Tode retten. Der Hof aber, damals noch in Palermo, befahl im Aerger über die Parteylichkeit und voll Mißtrauen gegen die Stimmführenden Aerzte, daß die Unglückliche nach Palermo gebracht werde. Dort mußte sie sich der Untersuchung strengerer Aerzte unterwerfen. Mitlerweile ging die berechnete Zeit der Niederkunft unerfüllt vorüber, und Molina wurde wieder nach Neapel geführt, dort endlich den Tod zu erdulden. Dieses seltene Schicksal einer Unglücklichen, der das gezückte Schwert so lange über dem Kopf schwebte, erregte das Mitleid der edeln Erbprinzessinn, Marie Klementine von Oesterreich (*). Sie überschritt die Schranke, die um sie her gezogen war, und die Hindernisse, die ihr das kalte und

(*) Sie starb bald nachher, in Neapel allgemein beweint.

sich immer gleiche Sistem des Hofes entgegenstellte, hob den kleinen Prinzen Ferdinand, der die reinen Händchen seinem Großvater bittend hinstreckte, in die Höhe, und ließ kein Mittel unversucht, des Königs Gnade zu erweichen. Vergebens. Molina Sanfelice kam in Neapel an, und mußte sterben. Ihr Blut war das letzte, welches den Marktplatz tränkte.

Nun kam die Reihe an die Urtheile über die begnadigte Auswahl der Angeklagten. Die Gefängnisse hatten ihre Bewohner noch nicht losgegeben; die Verbannten lebten noch in ihren Winkeln. Konfiskationen und Sequester unterließen nicht, die Familien auszusaugen. Da zwang der Traktat zu Florenz den Hof von Sizilien, diesem Unheile Einhalt zu thun. Versprechungen und Bemühungen, das Versprechen unerfüllt zu lassen, zeigten sich, bis man sich gezwungen sah, dem Traktate nachzukommen. Man äußerte eine Art

dankbarer Gesinnung für den König Joachim, den ersten und eifrigsten Vermittler des Waffenstillstandes, worauf die Friedensbasis gebaut wurde, nach der sich der Minister Alquier halten mußte, und welche in der Folge die sichere Weisung dem Hofe von Neapel gab. So schritt die Vorsehung langsam, anfangs noch in weiter Ferne, durch Ursachen und Mittel, welche sich stufenweise folgten, zur endlichen Erfüllung ihrer Pläne; und hatte in der Wohlthat, welche sich über das ganze Land ergoß, ihren Willen ausgesprochen, daß Joachim den Thron von Neapel einnehmen soll. Der das Volk aus den Klauen und dem Rachen des Ungeheuers riß, dem es zur Beute geworden wäre, verdient dieses geretteten Volkes König zu seyn; und der Himmel, der die alte Dinastie ihrer Verbrechen wegen vom Throne stieß, zeigte sich jetzt am kräftigsten, da er der neuen, welche dem Hochmuth den Zaum umwarf, den leeren Thorn einräumte.

System der Verstellung.

Wie sich die äußern Handlungen Gewalt anthun lassen, der geheime Wille aber nicht; so machte sich der Hof von Sizilien, einmal in die kränkende Nothwendigkeit gesetzt, sein grausames System zu verlassen, mit heimlichen Verfolgungen Luft, und trieb die wachsame Polizey zu Nachstellungen an. Er gab demnach einem Magistrate ganz neuer Art das Entstehen, diesen lenkten seine frommen Hände, damit er die Angaben benütze, welche ihm von Hofe aus geliefert wurden, und das Ersparungs-System der wirthschaftlichen Verurtheilungen nicht ausser Acht lasse. Der König besorgte selbst die Aufsicht darüber, nach den Berichten der Polizey oder einseitigen magistratischen Ansichten, denen man trauen konnte, weil sie eingeweiht waren. Auf diese Weise wurden immerwährende Strafen und stets volle Gefängnisse wieder eingeführt. Das letzte Werk, das dieses Inquisitions-Tribunal ausführte, unternahm es mit der Schule der Experi-

mentalphysik, welche in Arrest kam. In einem Versuche, ganz nach militärischer Einrichtung, wie bey Festungswerken die Artillerie zu Werke geht, wurde die Macht der Elektrizität auf das Kastel St. Elmo gerichtet. Die jungen Leute, welche zur offenen Schau mitarbeiteten, wurden aber mit ihren Appararten so vorsichtig angehalten, als habe man das Geheimniß einer Staatsverrätherey entdeckt. Alle diese Studierende, worunter noch Knaben waren, mußten ins Gefängniß wandern. Nachher half sich der Hof, da er den Fehlgriff kennen lernte, und sich seiner unnütz angewendeten hohen Macht schämte, dadurch, daß er diejenigen, die er als Schuldige haben wollte, gänzlich — der Vergessenheit im Kerker überließ!!

Ferdinands 2te Flucht.

Hier ist die Gränze des Unheiles, das Ferdinand bey seiner Rückkehr mit sich brachte. Die Revolution, durch ihn in Gang gebracht, legte sich, aber ein neuer

Schauplatz öffnet sich, und noch gräßlichere Auftritte, Folgen seiner zweyten Flucht, kamen zum Vorschein.

Raub. Mord und Krieg.

Wie sollte man in ein Reich wieder gelangen, das man nicht erobern konnte? — Die guten Erfolge, welche man 1799 dem Raubgesindel, zur Schande das christliche Heer genannt, verdankte, hießen neue glückliche Schritte hoffen. Man breitete also einen bürgerlichen Krieg im ganzen Königreich aus; und welch einen Krieg! — den der Straßenräuberey. Hilft dieses schrekliche Mittel nicht zum glorreichen Einzug in die Königsstadt: so giebt es doch der Anarchie Nahrung und Gedeihen, und hält die Schreckenszeit der Laster im Gange. Ohne Bedenken gestand der Hof von Sizilien, daß er das Land in den Händen der Feinde lieber verwüstet als ruhig sehen wolle, sobald ihm nun einmal alle Hoffnung der Wiedereroberung genommen war. Bliebe aber die Hoff-

nung noch aufrecht, so sollten die Schrecken der vorausgegangenen Verwüstung den Feind noch verhaßter dem Lande machen; als wenn der Haß und Abscheu, der über die traurige Gegenwart sich vergießt, die entfernten Ursachen vergessen, und die nächsten und unmittelbaren allein verfluchen würde!

Treu seinem Plane gab nun der Hof Befehl, die Zahl aller Gefangenen und Verurtheilten der beyden Inseln in Horden einzutheilen, und dann in das ganze Reich auszuschicken.

Selbst die Verbrecher in beyden Kalabrien wurden anfgefodert, Theil zu nehmen. Man beschenkte sie mit Gnaden-Briefen, Würden und Amtsverrichtungen. Diese überließen sich eine zügellos den gräulichsten und unerhörtesten Ausschweifungen, und machten den Boden des weiten Reiches zum Schandplatz der Metze-

leyen und des Lasters. Der Hof war von dem moralischen Erfolg dieses schrecklichen Mittels so sehr überzeugt, daß er seine eigenen schnell eingesetzten Rachwerkzeuge, welche schon bereitet standen, gar nicht mehr benützte. Er jagte eine Horde Mörder nach Kalabrien, den Bischof von Oppido aufzuheben, der nachher dennoch in Sizilien werwahrt gehalten wurde; er trieb ähnliche Waffenträger nach Neapel und in die benachtbarten Küsten, um Menschen zu tödten oder sich der Bediensteten zu bemächtigen; er ließ die Küsten des ganzen Reiches durchstöbern und beunruhigen. Es gelang ihm auch über einige Provinzen Unsers Reiches lange andauerndes Unglück zu bringen; aber er verfehlte dabey eben so wenig, sich allen Neapolitanern verhaßt zu machen.

Ferne sey es von uns, die Souveräne dem Urtheile ihres Volkes zu unterwerfen, und das Recht, das sie haben, Souveräne

zu seyn, nach den Verdiensten zu bemessen, die sie um ihr Volk sich erwarben; wer aber, wenn ihm jeder andere gerechte Anspruch mangelt, sich auf Neigung und Stimme seines Volkes beruft da er auch diese schon verlor, der darf sicher seyn, daß er die öffentliche allgemeine Stimme nicht mehr für sich hat. Hat je ein Fürst seine Gewalt mißbraucht, das Glück seines Volkes vernichtet, sein größeres politisches Wohl den geheimen Leidenschaften Preis gegeben, und sich mit Blut genährt; so ist es Ferdinand von Sizilien. Dieser Fürst ist seinem Eigensinne und dem Begriff, den er sich von einem wahren Regenten bildete, so getreu, daß er noch nach 9 Jahren, nach welcher langen Zeit er den rechtmäßigen Thron wieder einnahm, von Verzeihung spricht, und die Herzen seiner alten Unterthanen dadurch gewinnen will, daß er sie an seinen Edelmuth und seine

Güte weiset. (7) Verzeihung setzt Vergehen voraus; wo aber ist das Vergehen? Bey dieser Frage müßte die Nation, wenn sie im Stande wäre, die Wirkungen davon einzusehen, vor Erbitterung stampfen, und nichts anders suchen, als unter den

(7) Eben diese Güte, auf welche er sich so viel zu Guten thut, gebrauchte Ferdinand, als er 1799 sein Reich in Besitz nahm. In einem Program, von ihm unterschrieben, und am 31. März 1799 an die Bewohner Apuliens und der Prov. Lecce erlassen, heißt es: »Es »gereicht mir zum Vergnügen, da ich »sehe, daß eure verirrten Mitbürger, »Anfangs von euch mit Recht getrennt, »sich jetzt bemühen, den Fehler zu »verbessern, und mit euch jene Treue »beschwören, welche sie ihrem gesetz»mäßigen Fürsten schuldig sind. Bey »dieser Lage, die mich selbst mit süßer »Rührung ergreift und zur Güte be»wegt, in diesen Verhältnissen anwend»bar, werdet auch ihr, liebe und treue

Trümmern einer solchen Regierung zu Grunde zu gehen, oder insgesammt durchzubrechen, und ein Asil zu suchen, das die Rechte der Menschheit besser pflegt, und wo die Stärke der Herrschaft nicht in Miß-

---

»Unterthanen, meinem Beyspiele fol-
»gen, ich sehe es zum Voraus, (mit Mord und Plünderung wurde dieses Beyspiel nachgeahmt) die ruhigen Brü-
»der wieder aufnehmen, und dann mit
»neuem Wille und gleicher Kraft zur
»Ausführung des großen Vorhabens,
»zur allgemeinen Landesvertheidigung,
»schreiten. — Ich vertraue meinem
»Minister, dem ich die Vollmacht dazu
»übergeben habe, daß er Sorge tragen
»wird, meine euch so eben kund gege-
»benen huldreichen Gesinnung zu eu-
»rem Besten in Erfüllung zu bringen,
»während ich Gott um euer Glück und
»frohe Tage innerhalb euern Mauern
»bitte. Sieg und Triumph über je-
»den, der euch angreift. Dieses rufe
»ich mit wahrer Freude. Palermo den

trauen, in Inquisitionen, Richtplätzen und Marterwerkzeugen besteht.

Vergleichung der alten und neuen Regierung.

Mit der nämlichen Zuversicht, mit der Ferdinand zu der Liebe der Neapolitaner sich flüchtet, hebt er die Einrichtung und Gesetze der alten Regierung empor. Ist

---

»3ten März 1799. Euer guter Vater »und König, Ferdinand.«

Darauf verlor aber dieser bevollmächtigte Minister, Cav. Antonio Micheroux, ein guter Mann, auf lange Zeit des Königs Gnade, weil er den Worten dieses Aufrufes wirklich Glauben beymaß, und ausführen wollte, was diese Zusagen verhießen. Dieser Fürst ist es, der bey der Wiederbesitznahme des Reiches feyerliche Verheissungen austheilte, den Boden des Landes mit Blut tränkte, die See mit Deportirten und Geächteten füllte, abermal sein Heil in der Flucht suchte, und dennoch sich erfrechte, von — Verzeihung zu reden.

es aber nicht allgemein bekannt, daß Trägheit, der Schlafsucht ähnlich, eine Haupteigenschaft der Verwaltung war? In 40 Jahren geschah Nichts anders, als Vernichten, was des Vaters Karls III. Bemühungen eingeführt und begründet hatten; verhindern, was sich in der Folge der Zeit mit den Fortschritten der Kultur und dem Beyspiele anderer Nationen daheim entwickelt hatte. Was geschah, geschah nur zum Besten der persönlichen Ergötzungen des Königs. Im Jahre 1806, in welchem Neapel erobert wurde, standen alle innern Einrichtnngen stille; der öffentliche Unterricht, die Künste, der Straßenbau waren im Verfall, und die Monarchie war der Auflösung nahe, bis mit König Joachim eine Schöpfung und ein neues Leben erstanden. Ferdinand wollte, da die Leidenschaften ihn bestürmten, ein Heer aufstellen. Dieses Heer, wenn gleich aus den nämlichen Bestandtheilen zusammengesetzt, die unter dem König Joachim den

Namen der Neapolitaner so großes Ansehen verschafften, daß man die Soldaten die ersten von Europa nannte, floh, 8000 Mann stark, im Jahre 1799 vor 10,000 Franzosen auseinander; schmolz im Jahre 1806 von 40,000 Mann zur Hälfte zusammen, ohne den eigenen Boden, worauf es stand, vertheidigen zu können. Selbst der Fürst Franz rettete sich mit Mühe auf der Flucht nach Sizilien hinüber. Der König Ferdinand wollte eine Marine bilden, und nahm die sonderbaresten Pläne auf, unausführbar in dem damaligen Zustande des Reiches; einige Jahre nachher hatte er die Freude, die Pracht seiner Schiffe zu sehen, den Handel zur See aber zu vernachläßigen, den die Seeräuber dafür in Beschlag nahmen. Diese prunkvolle Marine, ausser aller Uebung und Prüfung, ihrer einzigen Bestimmung, kam so tief herab, daß die Brauchbarkeit der Offiziere und Soldaten gar nicht benützt werden konnte. Die Arsenale waren

so voll und überladen, daß im Jahre 1798 mehrere Schiffe, welche man nicht ist solcher Anzahl nach Sizilien bringen konnte, verbrannt werden mußten. Der König hatte sich durch eine furchtbare Seemacht einen bedeutenden Rang verschaffen wollen, und Neapel sah dafür den letzten Nutzen großer Ausgaben in Rauch verschwinden.

Ferdinand bemerkt', daß die Neapolitaner ihre alten Gesetze verloren, vorzüglich will er ihnen den Verlust der unter dem Namen Consuetudines Neapolitanae, Constitutiones Regni, Pragmaticae sanctiones bekannten Sammlungen bedauernswerth machen. Dieser Verlust möchte groß seyn, wenn schallende und viel versprechende Aufschriften den Werth allein bestimmen könnten; wenn man aber bey diesen Benennungen auf eine Sammlung von Gesetzen geräth, wovon eines nach dem andern zum Vorschein kam, plan- und

gehaltlos, ohne Grundsatz, ohne Wahrheit; so wird man an jene traurige Zeiten erinnert, in denen Neapel von fremden Mächten beherrscht wurde, die ihres Landes Gewohnheiten und Sitten einführten und dem Lande aufdrangen. Von den Zeiten der Barbaren bis zu jenen der Burboniden fiel es keinem Fürsten ein, den Wust der Verordnungen zu sondern, und mit Einheit und Einfachheit eine gereinigte Sammlung zu bezeichnen. Diese prunkenden Aufschriften bedecken, was Gebrauch und Erfahrung an den mangelnden Verordnungen ersetzen mußten, was eine verworrene und finstere Jurisprudenz als Erbschaft alter Gesetze annahm, und aus dem Dunkel von Disputationen über Gemeindesachen, politische und administrative Gegenstände zu Tage förderte. Die grundgelehrten Kompilatoren wollten in Neapel mit dem Wuste veralteter Gesetze auftreten, weil man in Sizilien eine Verbesserung damit vornahm.

Jetzt ziehen sie gegen die neue Staatsverwaltung los, und stellen sie im falschen oder gehässigen Lichte dar, denn sie kennen die bessern Fortschritte der Zivilgesetzgebung nicht, oder sie wollen nicht anerkennen, was darin ganz Europa schon angenommen hat.

Frankreich hat dem Kontinent die eigenen einheimischen Gesetze gegeben: sich davon auszuschließen, weil man diesem Lande seine große Aufklärung streitig machet, ist kein rühmlicher Grund. Wer wollte sich vom Haß gegen die Uebel und die Schrecken der Revolutionszeit so weit verleiten lassen, daß er das Gute verkennt, weil es vom Bösen begleitet ist? In der allgemeinen Reibung entwickelte sich das Genie, und gab nicht selten sehr achtungswerthen Verordnungen und Einrichtungen das Dasein. Die Menschen, die gewöhnlich dem Entgegengesetzten zulaufen, lassen sich von dem Reitze der

Neuheit bethören. Vorerst suchen sie das Alte, das Ehrwürdige einer Sache zu verbessern; dann verwerfen sie, und stossen alles um, was alt ist. Die Erfahrung belehrt sie, sie handeln klüger, sie fürchten die Folgen, welche der Umsturz der alten Gewohnheiten nach sich zieht, und gehen wieder rückwärts. Es scheint ihnen vernünftiger, das Volk wieder dahin zu führen, wenn es nur auch möglich wird, wo es vomals war, ehe die Menge Neuerungen sich emporhob. So wenig sie aber es vermögen, die Gewalt der Meinungen und Erfahrungen zu besiegen, eben so wenig ist es ihnen möglich, eine Nation um ein Jahrhundert weiter zurückzuführen. Der Weise hält sich auf dem Mittelwege; dieser zeigt ihm, wie er das Beyspiel benützen, und von der Sache nach ihrem innern wahren Werthe urtheilen soll, ohne Rücksicht auf zufällige nebenher wandelnde Eigenschaften.

Das französische Zivilgesetzbuch, das Joachim einführte, ist die Frucht der Weisheit und Arbeit zweier Jahrhunderte, einige Abänderungen ausgenommen; sie ist eine der ersten Zierden unsers Zeitalters. Frankreichs politisches Sistem liegt zu Boden, es mußte fallen; wer wird aber von diesem Sturze, oder von dem ungeheuern Ehrgeitze der gewesenen Regierung schlimme Folgen auf den Werth der gerühmten Gesetzbücher mit Recht ziehen können? Sizilien wird diese Gesetze aufnehmen, wenn die Epoche der Leidenschaften vorüber seyn wird; die Regierung wird sich in der Lage befinden, ein ruhiges und reifes Urtheil über den Werth dieser Gesetze aussprechen zu können, ohne der Ehre der eigenen einheimischen nahe zu treten; sie wird sogar Abänderungen begünstigen, die den Verhältnissen der Nation am zuträglichsten sind. Dann thut sie, was der König von Neapel schon gethan hat, der die Meinung aller andern Regierun=

gen nicht befragte, und von keiner, die ihm zuvorkam, wo war welche? sich bereden ließ; er zog einzig und allein den Rath der gelehrtesten Männer in Neapel zu Hülfe, und ließ in diesen wie in den andern Theilen der Gesetzgebung die nothwendig gefundenen Abänderungen festsetzen. Trägt, was im gemeinen und Privatrechte beybehalten wurde, im Kleinen das Gepräge, das Napoleon groß aussprach, wie die sizilischen Kompilatoren behaupten, so wird man einen Unterschied da finden, wo man der imponirenden Macht Frankreichs, welches sich gewaltig ausbreitete, in vielen Verordnungen folgte, und da, wo man unabhängig von fremdem Einfluße Verordnungen geltend machte, welche jeder klugen Regierung gemein sind. Dahin gehört, was man für die besondere Legislatur, und was man als nützlich für das Volk annahm. Vieles, was im französischen Gesetzbuche gilt, hat der König von Neapel verworfen; jene sizilischen Gelehr-

ten sollten also, statt über den Werth des neapolitanischen Gesetzbuches so vorlaut abzusprechen, eine Vergleichung mit dem französischen zuerst vorgenommen haben. Wo der König dem letzten folgte, bedenke man, was ganz Europa weiß, daß er fest darauf bestand, seines Landes und Thrones Unabhängigkeit zu erhalten; deßwegen wahr ihm (*) nichts angelegener, als alle Verordnungen und Einrichtungen wieder zurückzunehmen, welche nicht mit seiner freyen ungeheuchelten Beystimmung entstanden. Er wartete dabey nicht erst das Beyspiel der übrigen Kabinete ab.

Finanzen.

In Sizilien tadelt man, daß sich der König Joachim alles dasjenige zu Schulden kommen ließ, was ganz Europa der französischen Regierung zum Vorwurf machte, da diese in den Tagen ihres Uebergewichts

---

(*) Als er sich von seinen bisher nothwendigen Verbindungen losgemacht hatte.

tes Befehle ertheilte; man macht sich über das Glück der Neapolitaner lustig, und will wissen, daß sie unter allen Arten Auflagen, Erpressungen und Exekutionen seufzen. Als dieses geschrieben wurde, glaubte man noch nicht, daß der Welt über die eigentliche Lage der Neapolitaner eine klare Ansicht dadurch eröffnet worden sey, daß der ehemalige Hof einen Versuch machte, die Schwingen zu heben, und sich als eine militärische, dominirende Macht vor ganz Europa hinzustellen, man konnte es sich selbst nicht glauben machen, daß die damalige Unordnung und Werwirrung im Sisteme des Administrationswesens in der Folge noch die kleinsten Umstände aufdecken und die großen Behauptungen Lügen strafen würde. Es wäre im Ganzen keine kleine Arbeit, alles aufzufassen, und zusammen zu stellen, was ohne Einheit unter verschiedenen Rubriken vorkömmt; sollte sich auch selbst die Regierung damit befassen, und lange Zeit darauf verwenden.

Im Jahre 1798 giengen durch die Plünderung viele jetzt nothwendig gewordene Papiere zu Grunde, viele wurden bey der Abreise des Hofes 1805 sorgfältig mitgenommen; und eben so viele lagen bey Männern, welche seither gestorben sind, und selbst die Rechnungen unter die nicht wieder gefundenen Papiere verpakt hätten. Dieses alles setzt einer gegründeten und sichern Widerlegung der unrichtigen Angaben große Hindernisse entgegen. Was aber die geretteten Papiere liefern, um Einiges genügend beantworten zu können, gebrauchen wir ohne Zaudern, und wollen mit Vergnügen den Vergleich des Zustandes der Rechnungen von 1794 bis 1805 ziehen, Auflagen, Erpressungen, Exekutionen mit in Anschlag gebracht. Darauf kömmt die Reihe an das Jahr 1809 bis zum heutigen Tag. Die verschiedenen Erträge in Neapel kommen in drey verschiedenen Abtheilungen vor.

1) In Anbetracht der Zahl der Auflagen.

2) — des Ertrags durch das Administrationswesen.

3) — der allgemeinen Abgaben.

Was die Summe der Auflagen vom Jahre 1794 bis 1805 betrift, muß man eine Abtheilung von ordentlichen und ausserordentlichen Renten annehmen, und eine eigene für die Einkünfte, welche die Regierung durch andere Maaßregeln sich verschaffte.

Die ordentlichen und ausserordentlichen Renten von 1794 bis 1805.

Die vormalige Regierung ließ einen Ueberschlag von der unter dem Namen Razionale columbo bekannte Auflage machen, die Basis der Berechnung, der Zeitraum von drey Jahren, nämlich von 1795 bis volle 1797. Dazu kam noch die Einnahme des Zehenten, die in der Totalsumme enthalten ist. Das Resultat

gab die Rente von 10174327. 10. Ducati. Bekräftigung geben die in der Rechnungskammer bestätigten Rechnungen für 1795 und 1800. Das vollständige Resultat faßt für 1795 die Totalsumme von 8568333. 16. Ducati, der Zehente nicht eingerechnet, welcher auf 900000. 00. sich belauft. Man nehme demnach an:

dirrekte Kontributionen	D.	3114947.	45.
indirekte .	—	4555848.	02.
Renten .	—	897537.	69.
	Duc.	8578333.	16.
Dazu kommt das Zehente in	Duc.	1900000.	00.
Die vollständige Einnahme ist	Duc.	10468333.	16.
Das Resultat von 1800 giebt	Duc.	10655715.	19.

Den Zehenten miteingerechnet, also:

direkte Kontributionen	D.	5024078. 87.
indirekte .	—	4626633. 46.
Renten .	—	1006002. 86.
	D.	10655715. 19.

Somit ist der Kalkul des genannten Columbo razionale, anstatt verändert zu seyn, minder als jener im Jahre 1800 mit 481388. 09. gezogene.

Zur ersten Summe von 10174327. 10. müssen noch folgende Rubriken gezählt werden, die in dem bekannten Kalkul des columbo razionale nicht begriffen sind.

1mo. Fond für die Arbeiten del Monte di Moltiplico delle Principesse, und für die Kommende di S. Leonardo delle Mattine. (8) beyläufig . Duc. 200000.

---

(8) Dieser Fond hatte verschiedene Veränderungen, er nahm zu und ab. Nimmt man seine Mittelnorm an, so treffen 200000 Ducaten.

2do. Fond der Verwaltung der Jesuiten. 190000.

Zu bemerken kömmt, daß die Gegenstände, welche dieser Zweig aufnimmt, vollständig in den Budjets der Minister enthalten sind, deßwegen ist diese Rente schon in der Einnahme enthalten.

3. Fond del Monte Frumentario (9) Duc. 300000.

Hier gilt obige Bemerkung wieder.

4to. Fond, Gewinn von Sizilien, kömmt in den königlichen Schatz. Auch diese Einkunfte sind ungleich, nach Verhältniß der Fruchtsteuer, vorzüglich der Ausfuhr des Getreides.

---

(9) Diese Rente ist bald groß, bald klein, nach Verhältniß der Vakanzen der Domherrn; deßwegen nahm man wieder einen Mittelanschlag auf.

Der Mittelbetrag, umsichtig berechnet,
giebt Duc. 400000.

5. Militär- und Marine-Erträge. Im Jahre 1784 wurden dem Kriegsökonomie-Departement, oder der Intendanz in Sizilien für Zahlungen angewiesen:
jährlich Duc. 900000.

Im Jahre 1785 war eine Vermehrung nothwendig; sie wurde bestimmt für ein Jahr auf 120000 Duc. Somit beläuft sich die ganze Ausgabe auf 1020000 Duc.

Einen Theil Ausgaben foderten die in Sizilien gebliebenen Regimenter; einen anderen Theil die Militär-Lokal-Stellen.

Was an die Regimenter abgegeben wurde, faßte den Unterhalt des ganzen stehenden Heeres in sich, welches, die Truppen in Sizilien mitgezählt, damals kleiner als jetzt war.

Was jedem Regiment für sich einzeln abgegeben wurde, läßt sich nicht so genau

angeben. Was man davon in Erfahrung brachte, beträgt beyläufig eine halbe Million. Man nimmt aber noch eine kleinere Summe an, als diejenige, welche man in den Berechnungen vorfand, und setzt eine Summe fest, geringer als die bekannte, von 350000. 00. D.

Dem ungeachtet wurde dieser Zweig besser verwaltet, nachdem man mit allen Ausgaben für die Militärbranchen in Sizilien im Reinen war. Der Ueberschuß, oder durch obige Anweisungen gewonnen, oder durch bessere Verwaltung der Nebenzweige, die sich in Sizilien vorfanden, kam in die Kassen von Neapel, eigentlich unter die Regie der General-Intendanz für das Heer.

Manchmal wurde die Summe in Wechselbriefe umgesetzt, manchmal Gerste damit eingekauft, oder andere Artikel. Die Detaile darüber sind in den verwickeltesten

früheren Rechnungen enthalten: der Aufschluß kann nur in den Notizen für 1793 bis 1798 inclusive gefunden werden.

Die obenangeführten Einkünfte beliefen sich nach dem Kalkul von sechs Jahren und ihrem Anwachse

auf 1518455. 95. Duc.

Dieser großen Summe sechster Theil 253076. 00. Duc.

Die Marine hatte nur eine Rubrike angewiesener Einkünfte, und zahlte den Ueberschuß nach Neapel, der mit den ordentlichen und ausserordentlichen Summen jährlich kann angesetzt werden (10)

auf 200000. 00. D.

Totalsumme. 12067403. 10. D.

---

(10) Hier müssen zwey wichtige Bemerkungen eingeschaltet werden. 1. War es nicht möglich, alle Befehle aufzufinden, den Kalkul, die Gelder von Sizi-

Diese Wirthschaft in den Einkünften von Neapel fand sich nach dem Jahre 1800 und in den folgenden Jahren durch neue Abgaben verstärkt. Zu den letzteren gehören:

Gewichtvermehrung von 5 Gran bey dem Pfund Salze. 1000000. 00. D.

Stempelpapier und damit verbundene Steyer 400000. 00. D.

---

lien betreffend, genau aufstellen zu können. Wir befolgten aber gewissenhaft die Gesamtrechnung und Zusammenstellung der Summen, so weit wir sie aus den Papieren heben konnten. 2. In jenen 2 oder 3 Jahren in denen der Hof in Sizilien sich aufhielt, das ist nach 1798, kamen diese Gelder nicht mehr nach Neapel. Es wurden aber andere Gelder dafür hergeschaft, die man aus der Ersparniß der Schatzkammer zu Neapel gewann, und welche mehr betragen, als sie in dem erhobenen Kalkule eingetragen waren.

Die Doppia decima im Jahre 1805. 2073770. 65. D.

Dieser doppelte Zehente wurde dreyfach von abwesenden Einwohnern bezahlt.

3473770. 65. D.

Er wurde nur auf eine gewisse Zeit eingeführt, wenn gleich der Drang der Bedürfnisse in der Folge minder geworden war, und man sich in der Nothwendigkeit befunden hatte, diese Abgabe Andauernd werden zu lassen. Wir nehmen den Stand der Einkünfte nur an, wie er war, als Ferdinand nach Sizilien gieng.

Die Totalsumme vermehrte sich, der billigen Vermuthung nach, vom Jahre 1805, der Zeit der Abreise des Königs, auf 15541173. 75. Duc.

Freywilliges Geschenk in Sizilien, dem Hofe gebracht, zu 150000 Onzien.
beträgt in Duc. 450000 00.

Somit alle Totalität
der Renten 13991175. 75. D.

Noch kömmt zu bemerken, daß diese wahrscheinlichen Kalkule auf den Mittelstand gebracht, in manchem Jahre mehr oder weniger eintreffen. Die Erträgnisse sind den sonderbarsten Veränderungen unterworfen; im Ganzen genommen sind sie aber stäts größer gewesen. So warf 1795 die Berechnung beyläufig 200000 Duc. mehr ab, als sie das columbo razionale angiebt; und 1800 zeigt die Rechnung 500000 Dukaten. Im Jahre 1805 waren die Erzeugnisse und Erträgnisse größer. Die in diesem Jahre aufgenommenen Rechnungen, die nur von der doppia decima in diesem Jahre erholt, sprechen, nennen die Einkünfte in 14863092. 87. Duc.

Rechnet man nun noch dazu, was nicht geschah, die Rubrik del Monte di Moltiplico, Fond der Verwaltung der Jesuiten, Güter-Einnahme von Sizilien, so stellt sich eine Summe dar von 1593076. 00. D.

also 16456168. 87. D.

Dazu gesetzt die 450000 Dukaten für den sizilischen Hof	4500000. 00. D.
Totalsumme	16906168. 87. D.

Doch ist dieses nicht alles.

Man ziehe einen Kalkul der Produkte und ausserordentlichen Auflagen von 1794 bis 1805, und man wird die Uebersicht der Einkünfte vor sich haben, welche die alte Dinastie vom Reiche bezog.

1. Die Bank von Neapel 23000000. 00.

Dahin gaben vormals reiche Privaten ihre Gelder als Depositum. Treu und Glauben vermehrten sich, man verband sich

enger, und benützte in Kreditbriefen die Spekulationen. Dieses gab in der Folge die Idee zur Anleihe. Die Bank gewann am Vortheile, und die Kapitale an Sicherheit. Die letzten wurden eine Sache der öffentlichen Meinung. Die Regierung benützte diese Einrichtung, trieb sie noch höher, vermehrte die Kreditbriefe, ohne das baare Geld anzulassen, und nahm demnach mit diesen Kreditbriefen alles baare Geld in Beschlag. Nachdem einige Zahlungen gemacht waren, bleibt, was sie der Bank noch schuldig waren, eine Summe von 23000000. (11)

2. Der Hof eignete sich alles Vermögen der Privaten und frommen Stiftungen zu, und zahlte theils mit Kredit, theis

(11) Als diese Bankpapiere von der alten Schuld gestrichen wurden, zeigte der Ueberschlag vom Geben und Haben zwischen der Bank und dem Hofe aus;

durch Kapitalsbriefe. In den Kreditbriefen war eine Summe von 23 Millionen. Die verkäuflichen Papiere wurden von Marchese

---

Bank von St. Giacomo	2206397.	27.
Popolo . .	2196246.	49.
Salvadore . .	2196246.	41.
Pietá . . .	2206396.	67.
St. Eligio . .	2470323.	97.
Spirito santo .	2318057.	89.
Poveri . .	2196246.	45.
	15,89915.	15.

Durch die Papiere der Schatzkammer an diese Bank gewiesen:		
Bank von St. Giacomo	73674.	58.
del Popolo . .	30092.	18.
del Salvadore .	64439.	08.
della Pietá . .	24076.	17.
di St. Eligio . .	50883.	82.
dello Spirito Santo .	465088.	95.
de' Poveri . .	213337.	06.
Totale Summe	921592.	06.

Vivenzio mit Certifikaten auf baar Geld gefertiget, kamen auf die Münze, wurden

---

Bey der ersten Abreise nach Kalabrien ließ der Hof auf der Bank della Pietà die oben angeführte Summe in baarem, ohne die schriftliche Ausweisung, nehmen:	2083734. 19.
Ebenso der Bank de' Poveri, als Ersatz der Schatzkammer=Papiere, die man für die Feldkassa verwendete,	98278. 00.
Für ein Bankbillet der nämlichen Bank, welches der Subsistenzkasse zur Zeit der Revolution bezahlt wurde, weil der Hof das daselbst vorgefundene Geld sich zugeeignet hatte,	30000. 00.
Schuld an die genannten Wechselstellen zugeschnittener Münzenersatz	7233. 28.
Totalität der Summe	18930752. 68.

in Geld umgesetzt, und wanderten darauf in die Schatzkammer. 982760. 00. Duc.

Jetzt werden die nachfolgenden Summen, welche die Wechselstellen noch zu fodern hatten, als Rest vom 31. May 1810 über an den Hof und auf seine Garantie nach der Ordnung bezahlte Summen:

St. Giacomo	.	78811. 40.
Salvatore	. .	40559. 44.
Pietá	. . .	75930. 80.
St. Eligio	. .	74750. 98.
Poveri	. .	44686. 74.
Spirito Santo	.	43137. 33.
Popolo	. .	61916. 65.
	Zusammen	419793. 34.

Der Bank al Spir. Santo	1950. 00.
— — di St. Giacomo	4000. 00.
— — dello Spir. Santo wiederholt durch Schatzkammerscheine, welche nach der Liquidation eingiengen, bezahlt:	19089. 60.
	19375585. 63.

2. Darauf wurden noch andere ähnliche Papiere mit den gewöhnlichen Certi-

---

Schuld der Schatzkammer an die Bank St Giacomo. im Dezember 1790.	22367. 57.
An St. Eligio .	10012. 64.
An Foderungen an die Münzstätte . .	2428. 89.
Summe, welche die Schatzkammer fodert, und welche ihr zu Folge Befehl im Jahre 1798 als Schadloshaltung der Bank überlassen werden mußte:	43261. 33.
Total	19453656. 06.
Dazu gehören noch die Einnahme der genannten Wechselstellen nach 1800.	
Bank de' Poveri	1074980. 47.
— St. Giacomo	2060080. 20.
Total	3085060. 67.
Ersetzt . . .	935023. 56.
Rest	2150037. 11.
Ganze Totalität	21603593. 17.

fikaten von den Visitatoren und den Vorstehern der Bank verfertiget, welche beträchtliche Summen in sich faßten, die aus Mangel einer sichern Liquidation aber nicht bestimmter können angegeben werden.

Zu dieser liquidirten Summe gehört:

1. Geld, die gerichtlichen Depositen bey dem königlichen Hofe betreffend. Der Ersatz wurde nach der vorgeschriebenen Ordnung den Eigenthümern der carte a vuoto (fruchtlosen Schuldbriefe) übergeben.

2. Was der Hof von 1795 bis 1800 aus den genannten Bankkassen zog ꝛc.

3. Was die Staatsgefangenen in der Bank hatten.

4. Die Foderungen der auf die Feldkassa lautenden Papiere, welche sich verpflichtet sah, die Eigenthümer davon zu befriedigen.

Dieser große Betrag konnte nicht sogleich berichtiget werden, man nahm also einen billigen Ueberschlag an, und glaubte, ihn in der Summe von 23 Millionen gefunden zu haben.

3. Schankung im Jahre 1794, und Steuer 1795, 120 Millionen Dukaten. Das Monat 1440000.

4. Verkauf der Pachtungen 1000000.

5. Verkauf anderer Pachtungen. 1500000.

6. Verkauf alten verschiedenen Eigenthumes 1798. 1855000..

7. Wiederholter Verkauf. 1118621.

8. Freywillige Anerbietungen, beyläufig 1000000.

9. Ausserordentliche Einkünfte in den Schatz geschüttet, wovon man wegen Verlust der Papiere Nichts weiter angeben kann. Diese Einkünfte belaufen sich auf Duc. 2844328.

10. Alle Erörterungen weisen eine Summe von 800 Millionen Einkünfte von Sizilien

aus. Sie vermindern sich bey der leichtesten Veranlassung. Andere Einkünfte sind ausserordentlich, und eignen sich nicht in die Klasse der in diesem Verzeichnisse aufgenommenen; sie sind beyläufig: Duc. 2044328.

11. Lotterie vom Jahre 1800. 200000.

12. Gesellschaft der fünfhundert Aktionärs 1801, 500000.

13. Rückstände und Schulden der Pachtungen, welche zu Folge eines Reskriptes vom 12. September 1802 gesteigert wurden auf Duc. 800000.

14. Ausserordentliche Abgabe von den Wechselhäusern erhoben. 388760. 40.

15. Gesellschaft der tausend Aktionärs für 1803. 500000.

16. Abgabe durch die Auslösung der Konskribirten von 1794 und 1797. 474000.

17. Kontribution den Lehenträgern durch Reskript vom 24. Jan. 1803. auferlegt, gleichsam als Relevium. 1100000.

18. Ordentliche Auflage durch Reskript vom 21. Julius 1804. 1000000.

19. Gewinn auf der Münzstelle in verschiedenen Zeiten, beyläufig 1000000.

20. Verwaltung der aufgehobenen Klöster, und der Güter der Staatsgefangenen. 6000000.

Zu bemerken kömmt, daß hierin die ergiebige Rente jener Verwaltung, welche der Cav. Ferrante führte, nicht enthalten ist; sie faßt eine große Rubrike in sich.

Duk. 40003469. 40.

Diese Summe auf 11 Jahre vertheilt, giebt als Resultat auf ein Jahr 3636679. 03.

Die Rente des J. 1800 darnach liquidirt	12067403. 10.
Das Kontingent von 11 Jahren	3636679. 13.
Also Ertrag an Dukat. .	15704082. 13.

Nach 1800 hatte sich dieser Ertrag um 1400000 Duk. vermehrt durch Auflage auf das Salz und die Siegelsteuer; 1805 nahm er abermals zu, da sich die Rente

vermehrte um	16906168. 87.
Das Ratum von 11 Jahren dazu gesetzt . .	36336679. 03.
giebt Totalität Duk. .	20542847. 90.

Wir bemerken wiederholt, daß diese Gelder nur allein jene außerordentlichen Beyträge sind, in deren Zusammenrechnung man sich noch durch gutes Gedächtniß behalf. Es sind aber noch viele, deren man sich nicht erinnert, und von an-

dern konnte man die Zahl nicht erfahren, welche eingieng.

Die Königl. Verfügungen 1800 gaben der Schatzkammer für das Zeitbedürfniß zurück, was diese von den Kommunen und milden Stiftungen als Vorschuß erhielt. Man erinnere sich, daß im ganzen Geschäfte keine Einheit war, und daß viele Summen überdieß in die Provinzen vertheilt wurden. Es war, um die Totalität der Einkünfte zu erforschen, nothwendig, die Rechnungen der Kommunen zu untersuchen, der milden Stiftungen und der übrigen Administrations = Zweige. Diese Untersuchung konnte allein durch die Regierung vorgenommen werden; dazu wird eine ruhige und lange Zeit erfodert; aber viele Rechnungsrubriken sind mangelhaft, und können schlechterdings nimmer ergänzt werden.

Was an freywilligen Beyträgen eingieng, beträgt eine große Menge, diese wurde aber so oft und auf so verschiedene

Art zu verschiedenen Zwecken vertheilt, daß auch davon die Quantität der Summe nicht bestimmt werden kann. Nicht alle Gelder, welche an die Münzstätte angewiesen waren, sind erstattet. Was erstattet wurde, bildete eine neue Rubrike der Einnahme. Das Heer nahm den milden Stiftungen für seinen Unterhalt alles Vieh, Getreid und andere Lebensmittel weg, so ergieng es auch den Gütern der Staatsgefangenen. Welche ungeheure noch nicht berechnete und nie berechenbare Summe!

Eben so wenig kann der Ertrag der durch die Visitatoren gemachten Verkäufe genau hergestellt werden; er ist nicht klein, und kam bisher in keiner Berechnung bestimmt vor.

Im Jahre 1798 wurde dem sekular und regular Klerus befohlen, eine gewisse Anzahl Konskribirter zu stellen. Später wurden für den Kopf 25 Dukaten bestimmt, die Stellung des Individuums

selbst aber erlassen. Dieser große Ertrag wurde bisher noch nicht rein erhoben und hergestellt. Die Requisitionen und Foura-Lieferungen sind beträchtlich. Wir konnten sie keinem Kalkul unterwerfen, zählten sie aber zu den Beyträgen, welche dem dermaligen Souveräne gereicht wurden, und und ohnehin von keinem bedeutenden Umfange waren.

Wir nennen sie nur, weil sie als bewährtes Beyspiel gelten sollen, daß der Kalkul der außerordentlichen Summe kleiner ist, als der, welcher den eigentlichen und angewiesenen angiebt.

Ertrag in gegenwärtiger Zeit.

Jetzt müssen die Einnahmen noch berechnet werden, welche während der Regierung des Königs Joachim statt finden. Die obgenannten bleiben zur Aufnahme in der Rechnung noch übrig. Die Einnahme wird durch gegenwärtige Tabellen auseinandergesetzt.

Uebersicht
der Einnahmen nach den königlichen Budjets in den angegebenen Jahren.

Eigenschaft der Einnahme.	1809.	1810.	1811.	1812.	1813.	Bemerkungen.
Grundsteuer . . .	7000000.	6200000.	6200000.	6150000.	676500.	
Personale. . . .	.	800000.	1000000.	9540000.	1045000.	
Patentwesen. ,	.	.	300000.	400000.	440000.	
Registratur. . . .	1100000.	1100000.	500000.	1250000.	1363636. 73.	
Wechsel, ...	500000.	500000.	500000.	500090.	534090. 91.	
Maut ꝛc, ...	2250000.	2440009.	2600000,	3000000.	3022772. 28.	
Reservirte Abgaben.	1750000.	1012000.	2200000.	2750000.	2727272. 73.	
Münzwesen. . . .	.	.	.	.	.	
Post. . , . . ,	.	.	.	11363. 64.	11393. 64.	
Lotterie.	.	286000.	400000.	409091.	454545. 46.	
Verschied. Einnahmen..	.	300000.	300000.	161663. 64.	227272. 73.	
Dukaten.	1270000.	12658000.	14000000.	15681818.28.	16590969.12.	

Uebersicht der effektiven Einnahmen in den unten bemerkten Jahren, als Vergleichung mit denjenigen, welche nach Ausweis der kön. Budjets in den nämlichen Jahren statt fanden.

Eigenschaft der Einnahmen.	1809.	1810.	1811.	1812.	1813.	Bemerkungen.
Grundsteuer. . . .	7000000.	6200000.	6200000.	6150000.	6768000.	
Personale.	.	.	100000.	950090.	1045000.	
Patente.	.	.	450000.	400000.	440000.	
Domänen ꝛc. . . .	1100000.	1239775. 46.	1480460. 37.	1477360. 41.	1339234. 53.	
Wechsel.	437134. 81.	423751. 51.	405411. 08.	475307. 41.	539415. 48.	
Maut.	2398228. 84.	3880297. 61.	3547841. 29.	397533. 50.	3300264. 14.	
Reservirte Abgaben.	1034997. 41.	1824037. 37.	2284513. 52.	2630275. 90.	2586561.	
Münzwesen. . . .	.	.	.	.	6235. 90.	
Posten.	4500..	.	15366. 16.	39097. 85.	8360. 75.	
Lotterie.	285356. 50.	609474, 76.	660122. 65.	594491. 29.	483304. 25.	
Verschied. Einnahmen.	2003888, 89.	1747559. 82.	727799. 52.	1296008. 13.	1272033. 15.	
Grani provinziali.	.	120175. 91.	222350.	421658. 54.	715800. 52.	
Zehent d. Staatsgläub.	1177028. 71.	1013424. 91.	1093963. 54.	750000.	747296. 32.	
Grani di pecetione.	291109. 81.	439693. 99.	130000	461707. 82.	474013. 69.	
Dukaten.	15752244.47.	18570225.53.	18277828.10.	19644440.85.	19729199.73.	

Diese Tabelle legt den offenen Beweis dar, daß die wirklich eingegangenen Erträgnisse zur Zeit der alten Regierung gegen das End bedeutender wurden, als sie es wirklich sind, wo sie in 2146860. 09. D. bestehen. Da man diese Berechnung aufstellte, vergaß man den Früchte = Zehend der Staatsgläubiger nicht, den vermehrten Getraidertrag durch die Perzeptionskosten und die Getraiderndte in den Provinzen. So wie die Provinzialfonde in Kalkul aufgenommen wurden, so finden sich noch andere durch partikuläre Dienstleistungen zu Gunsten einzelner Distrikte erhalten. Diese kommen unter der Benennung der partikularen Kapitale vor, und bilden eine wichtige Rubrike. Sie wurden in die Tabellen nicht aufgenommen, weil sie weder den Schatz, noch den allgemeinen Nutzen, sondern nur den Nutzen der Kontribuenten betreffen. Die alte Regierung hatte noch andere Neben-einkünfte, z. B., durch die Strasse

Fora, Campolasso, u. n. m., worüber in gegenwärtiger Rechnung nichts bemerkt wird.

Eben so wenig wurden die sogenannten Centesimi in einigen Provinzen, Abgaben zur Verminderung des bettelnden Gesindels, aufgenommen. Durch dieses Mittel verschaffte sich vormals die Schatzkamer ihre Gelder; es trug aber wenig ein. Man muß also diese sonderbare und außerordentliche Rente als eine ganz abgesonderte eigene Rubrike gelten lassen. Die Provinzialbeschläge von unbestimmten Preisen gehören auch nicht hieher, weil sie ebenfalls eine eigene Rente bilden, und nur dahin sich eignen, wo sie bey den ungewißen Einnahmen vorkommen. Ueberdieß kam diese Summe nicht auf Rechnung der Schatzkammer, sondern der Gemeinden. Auch dürfen die Provinzialbeyschläge nicht zu der wirklichen Einnahme gezählt werden, da sie die vormalige Regierung auch

nicht dazu zählte, weil die Kosten, welche dabey für die Gemeinden sich anhäuften, in Anschlag gebracht werden müssen.

Endlich haben auch die gewöhnlichen Provinzialbeyschläge keine Aufnahme in dieser Rechnung finden können, weil sie als Ersatz der Gemeinde-Auslagen, im Mangel der Patrimonial-Gefälle und des Mautimpostes, dienen. Man hatte es auch bey der vorigen Regierung also beobachtet, und nur diesen Unterschied angenommen, daß nur drey Zentesimen konnten auferlegt werden, da anfangs größere Summen ohne Rücksicht dekretirt wurden. Die neue Verwaltung konnte diese Summen eben so wenig in die Rechnung aufnehmen, als es die alte gethan hat; dürfte man diese Kalkule noch in Aufnahme bringen, so würde der Nutzen der jetzigen Verwaltung augenscheinlich seyn.

Wir legen deßwegen eine Tabelle bey, welche in einer umfassenden Uebersicht das Resultat aller Kalkule vor Augen stellt.

Bisher wurden nur jene respektiven Summen eingetragen, welche auf Rechnung des Staats in die Fiskalats-Kassen fielen. Wer seine Aufmerksamkeit auf die Lasten lenken will, welche das Volk noch trägt, wird aus der Vergleichung finden, welch ein größerer Vortheil dem Volke durch das neu eingeführte Sistem zugeht.

Die Steuern, unter dem Namen der Pachtsteuer bekannt, waren theils in den Händen des Hofes, theils der Stadt Neapel, oder einzelner Besitzer, welche die Pachtungen verwalteten, und die Einkünfte bezogen. Jetzt sind diese Pachtgüter zu den Renten der Schatzkammer gezogen worden, und alles bildet nun Eine Masse. Dadurch löste sich das Chaos der Admi- Pachtungen &c.

nistrationszweige in eine einzige sicher stehende Rubrike auf. Was demnach jetzt die Schatzkammer bezieht, geht aus den Produkten dieser Verpachtungen ein.

Sie sind liquidirt worden, und der Ertrag beläuft sich ohngefähr auf 2604803. 37. Duk. Davon werden 360000 abgezogen, welche der Stadt und den Hospizien bezahlt werden müssen. Es verbleibt aber dennoch eine Summe von mehr als 2244863. Duk.

Darin sind noch begriffen die Summen der Pachtungen, welche der Hof zahlt, und welche Anfangs und am Ende der Rechnung von 1805 vorkommen; darin sind begriffen die Fruchterträgnisse, als dem Hofe gehörig. Dem ungeachtet verbleibt noch eine bedeutende Summe den Stiftern, der Stadt und andern Individuen, in deren Händen die Administration ehemals war. Das Detail der Berech=

nung würde nur langwierige und ermüden=de Arbeit verursachen; überdieß haben wir uns zum Grundsatze gemacht, dem angenommenen Sisteme, die möglichst wenigen Summen in den Kalkul aufzunehmen, fest anzuhängen; wir setzen also als Rente, welche Partikular=Personen zufällt, eine Million Ducati. Niemand wird diesen Kalkul für die Pachtungen des Hofes und der Stadt übertrieben nennen. Die Rente wird, da die Zusammenstellung so billig ist, oder von den Erträgnissen des Schatzes, welche weiter oben genannt worden, abgezogen, oder denen zur Zeit der alten Regierung eingenommenen beygeschrieben.

So ergiebt sich als Vermehrung der Summe für 1805 berechnet, welche, wie wir schon bemerkten, die Einnahme im besagten Jahre war, und als Ueberschlag des außerordentlichen Einkommens in 11 Jahren gelten kann, eine weitere Summe von

20542847. 90.

Dazu wird noch gerechnet, was den Stiftern der verschiedenen Pachtungen zu Gutem kömmt, nämlich: 100000 Duk.

Es ergiebt sich also als Resultat die Summe von . 21542847. 90. Duk.

Diese Summe, in der wirklichen Einnahme des Schatzes enthalten, zeigt, daß dem Volke eine Last von 1000000 Duk. aufgebürdet war, welche es jetzt nicht mehr trägt.

Gleiche Gründe stehen auf Seite der den Domänen zugezählten Renten. Alles, was sich aus Gütern der aufgehobenen Klöster lösen ließ, war Anfangs nicht zu den ordentlichen Einkünften der Schatzkammer gezählt. Es belief sich auf 500000 Dukaten, vielleicht noch höher. Die Summe muß nun entweder aus der Liste der wirklichen Einnahme gestrichen, oder der alten Rechnung als solche beygeschrieben

werden. Man wird zu Gunsten der neuen Regierung bemerken, daß die Last des Volkes wieder um 5000000 Dukaten geringer geworden ist (8).

---

(8) Hier ist der Ort, über die Güter der aufgehobenen Klöster Etwas zu sagen. Sie gründeten einen beträchtlicheu Fond der Rente für die gegenwärtige Regierung. Aber eben so ergiebig wußte sie sich Ferdinand zu machen. Die Cassa sagra, die Verwaltung der aufgehobenen Klöster, die Imposte auf die luoghi pii, und noch andere drückende Auflagen hatten den Reichthum der geistlichen Güter um die Hälfte vermindert. Der Fond hatte nirgends anderswoher Zufluß. Die neue Regierung gebrauchte ihn, die Staatsschuld zu verringern, die Bank aufzurichten, die Amortizationskasse zu bereichern ꝛc. Bedeutende Einrichtungen, welche allgemach den unermeßlichen Nutzen zeigen, und, was noch mehr ist, die Majorate bilden, den Reichthum des Staats, dem sie

Vermin-derte Auf-lagen ꝛc.

Nicht weniger wohlthätig ist die Verminderung der mancherley Abgaben, welche König Joachim im Laufe dieses Jahres aussprach. Sie finden sich im Monitore delle due Sicilie num. 1180 der Reihe nach genennt.

Wir heben nur folgende aus.

Aufhebung der Personal-Kontribution Lire .	5267000.
— der Stempeltaxe, Einregistrirung, Hypothekensteuer	6000000.
Lire	6087000.

---

dienstpflichtig, und in seiner monarchischen Gewalt die unentbehrlichste Stütze sind, darzuthun. Der Ueberfluß auf Rechnung der Schatzkammer genügt in vollem Maaße, die Pensionen der Mönche und Nonnen zu zahlen, die die Kasse durch einen eigenen Fond sonst bestritten hatte.

In Dukaten gesetzt ergiebt
sich die Summe zu . 1383409. 09.

Die Summe erkleckt, die Lasten zu verringern, welche dem Volke auch jetzt noch nicht gänzlich genommen werden können, aber doch ungleich geringer im Gegensatz der alten Einrichtung sind. Es ist begreiflich, daß, wenn man auch die Summe, welche die gewesene Regierung in 11 Jahren zog, in den allgemeinen Kalkul nicht aufnehmen wollte, die gegenwärtige Einnahme dennoch die ältere nicht übertrift.

Anderseitige Erleichterungen ꝛc.

Nimmt man noch an, daß der Schatzkammer noch andere Renten zufließen sollten, und betrachtet man andere verschiedenartige Auflagen, so findet sichs, daß die Völker von einer ungeheuern Last Feudal-Prestationen befreit worden sind, daß dem Akerbau viele Hindernisse seines Aufkommens aus dem Wege geräumt worden,

daß durch die Verzäunung offener Plätze und durch die Vertheilnng der Gemeindeplätze, eine Quelle des Wohlstandes eröffnet wurde, die mit den Jahren seinen Reichthum zeigen wird. Ferne sey von uns, ausschliessend unsrer Verfahrungsart das Wort zu reden. Es kann geschehen, daß die Neuheit der Auflagen, welche jetzt erhoben werden, sie Anfangs etwas drückend macht, daß sie durch ihre Eigenschaft oder die Art der Erhebung hart werden; in der Folge wird man aber sehen, daß, nachdem die Erfahrung zu Rath gezogen worden, und die Prüfung vorüber ist, weʒcher alle Zweige des Administrationswesens unterworfen werden, die Regierung alle sachedienlichen bessern Mittel um so mehr anwenden wird, als ihrer Klugheit nirgends Hindernisse in Weg tretten. Wer aber genauere Kenntniß von den Finanzen des neapolitanischen Reiches hat, oder sich diese eigen machen will, und wem man die Mittel zeigt, sich die eigent-

liche Einsicht zu verschaffen, wird gestehen, daß die Masse der Last, welche dem Volke vormals aufgebürdet wurde, derjenigen das Gleichgewicht hält, welche jetzt getragen wird.

Vergleichung der Arten der Renten rc.

Wir wollen jetzt den Unterschied in dem Sisteme betrachten, die Einkünfte zu erheben. Eine der ersten Hilfsquellen war der alten Regierung die Bank. Das Verdienst solch einer glücklichen Vermittelung, welche in der absoluten Noth hilfreich wird, bedarf keines weitern Lobes. Wir bemerken nur, daß die vervielfältigten Bankbillets, ohne Stütze eines Depositums, oder mit kleinem Depositum in der Kasse, an Agio gewinnen, an innerm Werthe verlieren. Die Darleiher stehen in Gefahr, das Kapital nach Veränderung des Wechselkurses kleiner oder größer zu finden; denn der Kurs schwankt mit der Zeit, und kann sich beträchtlich heben. Dem Hofe mußte bey Vertheilung dieser

Bankbillets ein bedeutender Verlust zugehen; er wollte den Ersatz dadurch bezwecken, daß er auf seine Rechnung in Billets von noch größerm Werthe Geschäfte machte, und den Verlust mit dem Gewinn der neuen Einnahme auszugleichen suchte; dadurch verwickelte er sich in noch gefährlichere Operationen, welche überdieß ihm nicht zur Ehre gereichten. Die Vorkehrungen mit den Kupfermünzen vermehrten den Preis der Sachen im kleinsten Handel, und verschlimmerten die Lage der dürftigen Klasse Menschen. Ueberdieß kam ein namhaftes Agio (Aufgeld) bey den verschiedenen Metallen empor. Die Münze stets im Vorzuge war immer diejenige, welche sich nicht auf dem Marktplatze zeigte, Bankbillets und andere verschwanden, das Silber wurde selten, seltener noch das Gold.

Die übrigen außerordentlichen Auflagen, unter verschiedenen Titeln erhoben,

haben kein gleiches Verhältniß als Basis ihrer Entstehung. Sie haben nur eine Gleichheit unter den Kontribuenten, und Einheit in der Beobachtung der Grundsätze, welche bey Gründung der Abgaben beobachtet werden müssen. Merkwürdig ist, daß die Operationen der Bank mit Geld und andern Händeln immer mehr Fortschritte gewannen, und zuletzt Zinse und jährliche Prästationen einführten, so, daß ein großer Theil der neuen Auflagen unnütz blieb. Die Regierung hatte bisher noch keinen Fond für das Amortizationswesen errichtet, und konnte es vielleicht noch lange nicht, denn sie benutzte die Gelegenheit dazu nicht; und wäre die Eroberuung des Reiches nicht dazwischen gefallen, um diesem sonderbaren Verwaltungswesen ein Ende zu machen, der Drang der Verhältnisse hätte in der Noth neue Hülfsquellen aufreissen müssen, und wer weiß, wie weit die Auflagen noch getrie=

ben, und die gerechten Klagen vermehret worden wären!

So viel von den außerordentlichen und sonderheitlichen Resourcen. Betrachtet man die ordentlichen Einkünfte, und die rechtmäßige Steuer, muß man die Feudalgüter und Allodien, die Menge der Privilegien und Ausnahmen, die Nachläßigkeit in den Katastern, welche weder wahr noch ächt waren, und endlich den Druck der Kopfsteuer, einen vorzüglichen Theil der neuen Auflagen, nicht mit einander vermengen. Es ist unnütz, die Abgeschmacktheit der Eintheilungen, welche bey den Auflagen beobachtet wurden, zu wiederholen; man nahm den alten Grundsatz der Feuerstellen an, und die administrative Stelle ließ mancher übel bewachten Gemeinde die Freiheit, die direkten Abgaben nach Gutgedunken zu erhöhen. Männern von Einsicht blieb dieses nicht verborgen; und wir selbst glauben es sogar, daß diejeni-

gen, welche diesen Administrationszweig behandelten, mit Freude die nothwendigen Abänderungen eingeführt haben würden, wenn die Regierung, welche nichts besseres zuließ, es nicht verhindert hätte.

Der Druck der rechtmäßigen Steuer kann nicht größer seyn, als er zur Zeit der alten Regierug war, wenn man den Zuwachs des Jahres 1805 in Anschlag bringt. Damals waren es die Gemeinden, welche zahlten. Diejenige Gemeinde welche Patrimonial-Renten hatte, worauf nachher Impost kam, zahlte auf diese Weise die Grundsteuer ihrer Einwohner. Der Zehnte allein wurde ohne andere Belastung geradezu geleistet.

Die Lehenträger, so wie die andern privilegirten Stellen, brachten der Schatzkammer keinen Schaden, dieser gieng nur den andern Kontribuenten zu. Weil nun dieser Schaden nicht unbeträchtlich war,

gab man den Druck der Auflage noch größer an. Es waren auch viele Individuen verschiedener Stände mehr beladen als sonst, deßwegen mußte diese Last gleichheitlich unter alle vertheilt werden.

Diese Verschiedenheit der ungleichen Besteuerung hatte durch alle Listen auch noch zur Folge, daß angränzende Grundstücke einem eben so ungleichen Drucke unterworfen wurdeu. Zwey Nachbarn, Eigenthümer von Gründen gleicher Natur und Frucht, mußten, weil sie zweyerley Gemeinden angehörten, eine äußerst ungleiche Last tragen, sie konnten also beyde die Früchte ihrer Felder nicht um gleichen Preis lassen.

Eine weitere Unordnung, welche dieses nämliche Sistem verursachte, wurde dadurch eingeführt, daß der Kommunal-Administration jeder Behelf, und den Gemeinden jede Verbesserung ihres Zustandes genom-

men war. Der Vortheil der Gemeinden machte es nothwendig, die Last auf dem Patrimonialgute zu erleichtern, dabey konnte aber an keine Verbesserung des Gutes selbst gedacht werden. Daher kömt das kranke, leichenähnliche Aussehen der meisten Landbewohner, und der Stillstand vieler nothwendigen Arbeiten, Strassen- und Wasserbau ausgenommen. Daher der Mangel erläuternder Verbesserung, weil erfahrne und bemittelte Gutsbesitzer fehlten.

Bey der indirekten Steuer wurde das Pfund Salz auf 10 Gran bestimmt: später auf 11. Der Unterschied fällt in der gegenwärtigen Einrichtung durch die Maut vortheilhafter aus..

Das Kontinental-Sistem hatte allen Tariffen Gewalt angethan, da es das von Frankreich eingeführte Sistem befolgte; dadurch wurde das Kommerz beynahe zerstört, folglich auch die Mauterträgnisse,

König Joachim säumte nicht, dieses Sistem umzuwerfen; und von dieser Stunde an wurden mit der neuen Tariffe und den gelindern Einrichtungen die Wünsche der Kaufmannschaft erfüllt, Erfahrung und Industrie leiten das neue Werk.

Ehe wir diesen Gegenstand verlassen, sollen noch einige reichhaltige Bemerkungen vorangehen.

Andere Bemerkungen und Rechtfertigungen ꝛc.

1. Im allgemeinen Drange der neuen Verhältnisse mußten die Regierungen in ganz Europa die Lasten und Abgaben vermehren. Die ungeheure Revolution, welche auch uns ergriff, brachte eine durchgreifende Veränderung zuwegen. Militär- und Zivilausgaben wuchsen; Veranlassungen, welchen nicht ausgewichen werden konnte, steigerten den Preis aller Dinge, und Summen, welche vormals zur Ergänzung dienten, erkleckten jetzt nicht einmal, die Bedürfnisse des Staates zu de-

cken. Weisheit und Sparsamkeit, vorzüglich aber ein sicherer und dauerhafter Friede können dem Uebel in etwas abhelfen; wo ist aber die Nation, welche den Druck der Zeit nicht erdulden mußte? . . . Wie tröstend ist es daher in diesen Verhältnissen und dieser Lage, eine Vergleichung zwischen dem Zustande der alten und neuen Finanzen zu ziehen, und die Verbesserung zu sehen, welche der König Joachim vornahm.

2. Der Stillstand des Handelsverkehres und das drückende Gesetz, dem er unterlag, mußten diesen Zweig der Rente schwächen, und zwingen die Regierung, Hülfe in andern Mitteln zu suchen. Die Zukunft wird besser als die Gegenwart seyn, und die Quelle, welche zur Erhaltung des Reiches am stärksten benutzt werden mußte, wird auch noch die Mittel liefern, die Ausgaben des Schatzes zu decken. Alle Aussichten lassen dieses hoffen.

3. In einer den Kontinent so drückenden Lage hatte sich der Staat mit neuen Schulden nicht belastet. Was er am meisten bedarf, sind Lebensbedürfnisse. Seine Resourcen hat er in sich selbst, er kann sie im Falle der Noth für seine Bedürfnisse gebrauchen, und seine Unabhängigkeit schützen; er kann sie weniger benutzen, und es dem Volke dadurch leichter machen, wo es ausführbar ist. Diese Lage ist vielleicht die einzige, die ein Staat in Europa genießt; sie foderte keine harten Aufopferungen; denn ist da ein Opfer, wo man alles gerne daran setzt, sich glücklich zu machen.?

4. Welch ein auffallender Unterschied ist zwischen der freyen und edeln Denkungsart des Königs Joachim, und jener der alten Regenten! Diese Vorfahren, an ihre Gewohnheiten geschmiedet, wußten die Wirkungen so mancher Veränderung nicht zu benutzen; unfähig, sich darauf ge-

faßt zu halten, hatten sie nicht Kraft genug, sie durchzuführen; und so geschah es, daß die Verwaltung des Reiches erschlaffte, und jede Hoffnung einer Verbesserung verschwand. Wie unermüdet beschäftiget sich dagegen der König Joachim mit dem Wohl und Heile seines Volkes! welche redende Beweise hat er schon gegeben! Die ganze segenreiche Verwaltung ist jetzt der neuen, strengen Prüfung unterworfen; sie wird genau beurtheilt; die Anzahl der Auflagen, Eigenschaft, Art und Weise der Eintreibung, alles wird wieder untersucht. Was aus der Prüfung bewährt hervorgeht, wird beybehalten; Fehler, die zu verbessern sind, Verbesserungen, die angebracht werden müssen, Nichts entgeht der Weisheit der gegenwärtigen Regierung!

Vergleichung im Finanzwesen.

Wir nehmen den zweyten Gegenstand der Untersuchung auf, die Vergleichung in der Ordnung des Finanzwesens. Es ist

bekannt, und von uns schon öfter bemerkt worden, daß alle Zweige der alten Verfassung nur ein Aggregat einzelner Verordnungen waren, mit dem Bedürfnisse jeder Regierungsform entstanden. Kein geprüfter Plan hatte die Sammlung geleitet. Nicht selten blieben diese Verordnungen ohne allen Erfolg; oft mißbrauchte man sie; und dazu halfen Menschen, welchen der schwache unthätige Charakter der Regierung zur Schuld gerechnet wird.

Die alte Regierung ließ die Fiskaladministrationen unter sich getrennt seyn, Einnahme und Ausgabe, so, daß die Nebenzweige der Ausgabe bey der Kasse der Schatzkommer nicht nur nicht zusammentrafen, und vereint gehalten wurden, sondern daß sich diese oft nicht einmal um einen kleinen Theil dieser Rubriken annehmen durfte. Die General-Schatzkasse, wie sie später genannt wurde, sammelte nur, was von den ordentlichen Renten

aus den Provinzen einging; jede Finanzrubrike hatte noch Nebenabtheilungen, darüber arbeiteten eigene Beamten, oft selbst eigene höhere Staatsbeamte, aus einer anderen Branche, als jener des Finanzwesens, gewählt. Was aus den schon bestimmten Prestationen eingieng, war nie ganz sicher. So konnte die Regierung niemal den oft aufgenommenen Versuch ausführen, eine genaue Generalübersicht der sämmtlichen Renten zu erhalten; und ebenso ließ sie es sich Jahre lang angelegen seyn, einen festen Plan des Administrationswesens und der Kontabilität des Schatzes bey allen Staatsausgaben zu errichten; es gelang ihr niemals.

Dieser Zustand der Dinge herrschte in jener glücklichen Zeit der alten Monarchie zu Neapel, bis zum Jahre 1798. Seine Herrschaft dauerte 40 Jahre.

Nachher wüthete die Revolution; als diese beruhiget war, wurde die Monarchie

wieder hergestellt. Der Verwirrung und Unordnung der Regierung gab jene der neueren Zeit die Hand. Die Plünderungen, welche die Truppen bey ihrem Eintritt und Auszug im Lande verübten, der Sturz der öffentlichen Anarchie, der alte Mißbrauch, die Papiere bey den Konservatoren zu lassen, der Tod, oder uoch andere Unglücksfälle dieser Männer; alles dieses zusammen machte einer Unordnung Platz, welche in ihren Folgen endlos ist. Dieses Unheil war so furchtbar, daß in den letzten Zeiten Niemand, der sich mit dem Finanzwesen beschäftigte, darin arbeiten konnte, sondern seine Kräfte einzig und allein verwenden mußte, ein besseres System einzuführen, die alten Fehler, wo es möglich war, zu tilgen, und Ordnung und Sicherheit geltend zu machen.

So gelang es der hergestellten Ordnung, welche jetzt im Administrationswesen

waltet, durch reine Uebersicht der Ausgaben und den berechneten Stand der Schatzkammer der Regierung es leicht zu machen, ihre Bedürfnisse in Anschlag zu bringen, und Einnahme und Ausgabe jedes einzelnen Jahres zu bestimmen. Ist dieser Vortheil gleich mehr auf Seite der Regierung als der Nation, so hat er doch für die Staatswirthschaft und die wahre Verwendung der Renten den besten Erfolg.

Weitere Verfolgungen.

Der letzte Theil der Untersuchung, welcher jetzt an die Reihe kömmt, bedarf eben so wenig einer weitläufigen Anseinandersetzung; er ist mit der Vergleichung der früheren und späteren Epoche abgethan. Das Militär nahm den größten Theil der Einnahme der alten Regierung in Beschlag, wir haben es oben schon bemerkt. Die Administrationen führten ein eigenes Tribunal, das seinen Sitz zu Neapel, und theils richterliche, theils administrative Ge-

walt hatte. Es hatte in den Provinzen kein Mittelstelle als Organ, ihre Verordnungen wurden von zwey öffentlichen Behörden, welche als Gubernium galten, in Vollzug gebracht; man nannte sie i Percettori und le Udienze. Die Administrativ- und Finanzämter verkauften unter dem Strich an den Meistbietenden. Die Gerichtsordnung war einem Untergerichte vertraut, wovon jede Provinz eines hatte, das aber oft wenige Kenntnisse besaß.

Verfall aller Einrichtungen ꝛc.

Die Tribunale zu Neapel waren schon durch ihre Konstitution die allgemeinen Oberappelle; wurden aber durch Mißbrauch die erste Instanz des ganzen Reiches. Oeffentliche Erziehung als Anstalt war gänzlich zurückgegangen; die Universität zu Neapel, die einzige wissenschaftliche Anstalt des Reiches, war in Verfall, weil die Regierung voll Mißtrauen und Sorglosigkeit, den Zustand der Unthätigkeit und Unsicherheit gerne sah. Die we-

nigen Kollegien der Jesuiten, welche die Revolution überlebten, wurden nicht mehr unterstützt, weil man den Orden der Jesuiten nur ein Jahr nach der Veränderung der Regierung gedulden wollte; eine Lokal-Sekundär-Schule wurde auch nicht mehr errichtet. Die Professoren blieben, als Folge des Ausspruches der Inquisition, sub judice; und fanden kein Amt.

Die Straßen standen vernachläßiget; und die Abgaben, die den Provinzen deßwegen auferlegt waren, kamen in den Schatz, oder zu anderen Verwendungen. Keine öffentliche merkwürdige Anstalt zeichnete Ferdinands Regierung aus. Nicht einmal die Statue des alten Königs, Ferdinands Vaters, des Gründers dieser Dinastie, wurde auf dem ihr bestimmten Platze aufgestellt. Die prächtigen Gebäude, durch König Karl angefangen, blieben unvollendet, wie er sie zurück ließ. So ergieng es dem großen Hospitale, und

manchen anderen Gebäuden zweyten Ranges, traurige Reste der alten bessern Zeit.

Wiederherstellung

Wie ganz anders verhält sich dagegen der Ausdruck der der neuen Regierung! — Des Königs Joachim schöne Hauptstadt hebt sich in verjüngter Pracht mit ihrer neuen Zierde empor; kaum wollte man an eine Wiederherstellung glauben. Alte ehrwürdige Hallen und Straßen erhielten ihre Würde und Brauchbarkeit, und durch Millionen Geldes wurden die Wege des Verkehres und Handels im ganzen Lande hergestellt. Die Sizilianer kennen jene Straße, welche von Neapel bis zu den entgegengesetzten Ufern dieser Insel führt. Dieses ungeheure Werk, lange unausführbar geglaubt, läßt auf die Vollendung der nachfolgenden schließen. Andere Werke wurden eben so treflich ausgeführt. Die öffentlichen Erziehungsanstalten wurden besser gegründet, wenn gleich nicht reichlich dotirt.. Die

Universität blüht; ein botanischer Garten, eine Sternwarte, das klinische Spital, Kunstkabinette reichen der Jugend die ergiebigsten Hülfsmittel im Studieren. Neue Bibliotheken erheben sich; beynahe jede Provinz rühmt sich eines Kollegiums oder Lyzeums; viele Sekondär-Schulen entstehen. Jede Gemeinde erfreut sich einer Primär-Schule. Die Jugend konnte auf dem Lande weder lesen noch schreiben; selbst die ersten Religionslehren waren ihr fremde. Nun nimmt diese Unwissenheit merklich ab; denn selbst in der Kindererziehung äußern sich die wohlthätigen Folgen der wachsamen Regierung.

Diese immer rege Aufmersamkeit, überall gegenwärtig, unterläßt nicht, die nothwendigen Verbesserungen in jeder Provinz zu unternehmen, damit der Ackerbau sich hebe, und Sitten und Gebräuche sich läutern.

Eine Merinos-Zucht muß die Schaafrace veredeln; Hengste werden gepflegt, die Pferdezucht, welche gänzlich abnahm, aufzurichten. Die Schäferey zeigt sich durchgehends im Wohlstande, denn die Industrie hat keine lastende Abgabe mehr zu erdulden. Die Veterinär-Schule nimmt die Schüler auf, welche im Auslande auf Kosten der Regierung gebildet wurden.

Die Kuhpochenimpfungs-Anstalt fand gleich bey ihrem Bekanntwerden Aufnahme, Schutz und Fond, um die Population zu vermehren und zu erhalten. In der Folge kann sie bey besserer Zeit durch milde Beyträge bereichert werden. Wie überflüssig ist es, durch lange Darstellung alles, was für das Gute gethan worden ist, zu erklären! warum noch einmal sagen, was die jährlichen Berichte und die Beamten der Regierung schon bestätiget haben, es steht vor den Augen des Lan-

des, und Jedermann überzeugt sich von der Wahrheit der Sache selbst.

Die Foderungen, welche die Schatzkammer an die Nation macht, gründen sie auf die Errichtung eines Kriegsheeres von mehr als 800000 Streitern, damals nothwendig; dieses Heer, und die Erbauung einer Flotte, Auslagen, welche vordem die Monarchie gänzlich erschöpft, und ihre Streitkräfte aufgerieben haben würden, fanden durch des König Joachims weise Benutzung der inneren Hülfsquellen ihre Erhaltung.

Da aber die Zeitungsschreiber in Sizilien, gewöhnt, über Sachen zu urtheilen, welche sie nicht kennen, und Menschen zu verläumden, welche ihnen eben so unbekannt sind, das vom Könige eingeführte Administrationswesen in den Provinzen bekriteln, muß noch etwas darüber gesagt werden.

Verwaltung der Provinzen.

Der König hatte durch Vertrag mit den aliirten Mächten Italien bis zum Po besetzt; bey seinem Eintritt in das Land hob er die noch geltenden Kriegsabgaben auf, um durch andere Mittel die auserordentlichen Auslagen dieses Feldzuges zu tilgen, er verringerte viele indirekte Steuern, ließ mehrere rechtmäßige Auflagen auf das Konsumo nicht mehr gelten, übernahm die Kosten des Administrationswesens, gab Schutz der Wissenschaft und Kunst, setzte die alte freye Fracht nach Ankona wieder ein, und half ihr besser auf, und machte sich durch die Güte seines Charakters ebenso berühmt, wie Ferdinand durch seine Härte. Die ersten Schritte nach seiner Thronbesteigung sind bekannt. Mögen die Sizilischen Kritiker lesen, was bekannt gegeben worden ist, möge jede Nation unter fremden Szepter es hören; sie werden sehen, mit welcher Liebe und Bewunderung der König im ganzen Reiche empfangen wird, wie auffallend die harten Verordnungen des Kö-

nigs Ferdinands gegen jene, die heut gelten, sich auszeichnen; und wie rühmlich der ehrenvolle Name des Neapolitaners durch des neuen Königs Vermittelung geworden ist.

Jetzt sind die Ansprüche bekannt, mit welchen Ferdinand dem Gedächtnisse der Neapolitaner sich empfahl. Vierzig Jahre giengen im Taumel des Vergnügens und der Privatleidenschaften vorüber; der König und der Prinz, sein Sohn, durch Erziehung und alte Gewohnheiten verdorben, und für kein Geschäft ausgebildet, beurkundeten ihre gänzliche Unfähigkeit, und zeigten eine Denkungsart, welche grausam, mißtrauisch, unzugänglich jeder freymüthigen Zusprache, verschlossen jedem edeln Gefühle, dem ersten besten Rathgeber sich überläßt, um von der großen Rechenschaft dieser Regierungsform befreyt zu werden. Ferdinand will im Gedächtnisse der Neapolitaner die Wohlthaten erwecken, die von

Schluß.

ihm kamen; das ist, er erinnert sie, daß er die Einrichtungen seines Vaters unausgeführt ließ, wohl auch gar zerstörte; daß er die Nation von seinen Parteygängern hetzen ließ, sie durch übelgerathene Benutzung ausserordentlicher Hülfsmittel in Armuth brachte, und endlich aussog, da er ihr eine ungeheure Last Auflagen aufbürdete; er erinnert sie, daß er eine zwecklose Marine entstehen ließ, den Handel vernichtete, und zuletzt den Flammen eine fette Beute lieferte; daß er zweymal ein Kriegsheer auf die Beine stellte, der Nation zur Schmach; mit dem Schwerte in der Hand zurückeilte, um sich an seinem Volke zu rächen, das er verließ, und es ohne Scheu der Wuth der Räuber und Mörderhorden Preis gab, nachdem er zum zweytenmale sein Heil in der Flucht suchte.

Wie entehrend wäre jetzt eine Vergleichung zwischen dem Souverän, der mit Verstand und Macht seine Rechte ausübt,

und dem, welcher, wie wir hörten, beschrieben worden ist. Zwey so entgegengesetzte Menschen und Regierungsformen ertragen keine Vergleichung.

Wenn die Fürsten und die Nationen Nichts wünschen, als den Frieden; wenn dieses erlangten Friedens Zweck das Gleichgewicht aller Nationen und ihrer Gährungen Beruhigung ist: wer wollte die Verhältnisse eines Volkes wieder beunruhigen, dem nach den Drangsalen einer allgewaltigen Revolution eine Regierung zu Theil wurde, die alle ihre Wünsche erfüllt!

Wie gefährlich würde es in einem geordneten Staate seyn, die unsichern und schwankenden Stimmen des Volkes zu sammeln, um darauf die Ansprüche des Souveräns zu stützen. An die Stärke dieser geltenden Ansprüche hält sich das Schiksal der Nation, und der gesellschaftliche Vertrag wird durch den Vortheil gegen-

seitiger Rücksichten verbunden gehalten. Den rechtmäßigen Anspruch des Souveräns umstürzen, da man das Verlangen und den Vortheil der Nation bestreitet, wäre eben so ungereimt als verabscheuenswerth. Solch einen gültigen Anspruch gründet ohne Anstand das Recht, das dem Eroberer gebührt, den alle übrigen Mächte als Herrn und Souverän erkennen, und mit dem sie in Allianz treten, einen gemeinschaftlichen Zweck zu erreichen. Ferdinand wolle bedenken, daß König Joachim dem Erfolg dieser glücklichen Allianz den Nutzen verdankt, den er mit aller möglichen Kraft erwirkte; er ist es schuldig, dieses eroberte Reich zu behaupten, und in seiner Würde zu erhalten.

Will Ferdinand undankbar alle Mäßigung verwerfen, zu welcher ihn das Beyspiel der übrigen Völker auffodert, und der bessern Erfahrung entgegen, sich noch einmal an die oft aufgerufene Neigung

der Neapolitaner wenden, so mag er wissen, daß eben diese bessere Erfahrung noch zu dem alten Volke spricht, und es ohne Besinnen dem Könige zuführt, der jetzt auf dem Throne sitzt. Versucht Ferdinand aber das Glück der Waffen, und ist es ihm günstig, da ein Heer ihm zu Gebote steht, ganz verschieden von jenem, welches in den Jahren 1798 und 1806 sich zeigte, entschlossen zu siegen, oder für seinen Monarchen und das theure Vaterland zu sterben; so wird er die ganze Nation zu seinen Füßen, und den Boden jenem Raubgesindel überlassen sehen, welches er wählte, seine Wohlthaten und Versprechungen dem Lande zu verkünden.

Und diese sind die Wünsche der Neapolitaner.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Was die Neapolitaner sich wünschen als Antwort auf die Zeitschrift von Sizilien vom 14. und 17. Oktober 1814

Neapel 1814

Bibl.Mont. 1798-73,1/3#Beibd.3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10717911-6